



*Frauen helfen Frauen
Esslingen e.V.*

2018: JAHRESBERICHT



	Seite
Impressum	2
Vorwort	3
Das Jahr in Zahlen	4
- Frauenhaus	4
- Beratungsstelle	6
- Interventionsstelle	7
Neue Hoffnung „Istanbul-Konvention“	
- Mehr Schutz für Frauen – mehr Geld fürs Hilfesystem?	9
- Die „Istanbul-Konvention“ und die Situation der Beratungsstellen	11
Kinder und Häusliche Gewalt	12
Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“	14
Dankeschön	15
Pressespiegel	16
Patenschaft	19
Mitgliedschaft	20
Netzwerkarbeit	21
Mitarbeiterinnen	22

Impressum

Herausgeberin: Frauen helfen Frauen Esslingen e.V. -
Franziskanergasse 3, 73728 Esslingen

Redaktion: Sarah Seibold

Gestaltung: Martina Dittus – Dittus Design Esslingen | www.dittus-design.de

Fotos: Titel Philipp Wellinger, Fotolia S. 3, 5, 7, 8, 12, 13, 14, 23

Druck: Flyeralarm

Liebe Leser*innen,

das Jahr 2018 stand ganz im Zeichen gesetzlicher Neuerungen zur Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern vor Gewalt. Für uns ist damit die Hoffnung verknüpft auf wachsende Anerkennung des Themas der Absicherung der Finanzierung von Frauenschutzeinrichtungen.

Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention, trat im Februar des Jahres in Kraft und ist seitdem geltendes Recht in Deutschland.



Die konkrete Umsetzung des Gesetzes geht bis heute jedoch nur langsam voran. In unserem diesjährigen Jahresbericht finden Sie daher Berichte die sich mit dieser „Istanbul-Konvention“ auseinandersetzen.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin Thema gewesen und wird es auch in den nächsten Jahren bleiben. Dies stellt nicht nur Frauen, die von Gewalt betroffen sind, vor Probleme, auch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Beratungsstelle sind dadurch in ihren Unterstützungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Frauen, die sich trennen wollen, finden keinen bezahlbaren Wohnraum und müssen in der Gewaltbeziehung verbleiben. Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen wollen, finden keinen bezahlbaren Wohnraum und können daher den Platz für Frauen in akuter Gefahr nicht frei machen.

Kinder erleben ihre ganz eigene Betroffenheit von Häuslicher Gewalt. Deshalb beschäftigt uns das Thema Kinderschutz gleichermaßen. Im Artikel „Schutz und Sicherheit für Kinder – Theorie vs. Realität“ gehen wir dieses Mal auf die Diskrepanz zwischen Gesetzesgrundlagen, Handlungsempfehlungen und unseren Erfahrungen in der Realität ein.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir auch in diesem Jahr allen Mitgliedern, Spender*innen, Kooperationspartner*innen und Interessierten für Ihre Unterstützung aussprechen. Ohne Sie wäre der Verein nicht in der Lage, diese wichtige Arbeit durchzuführen, voranzubringen und sich auf allen Ebenen gegen Gewalt an Frauen und Kindern einzusetzen.

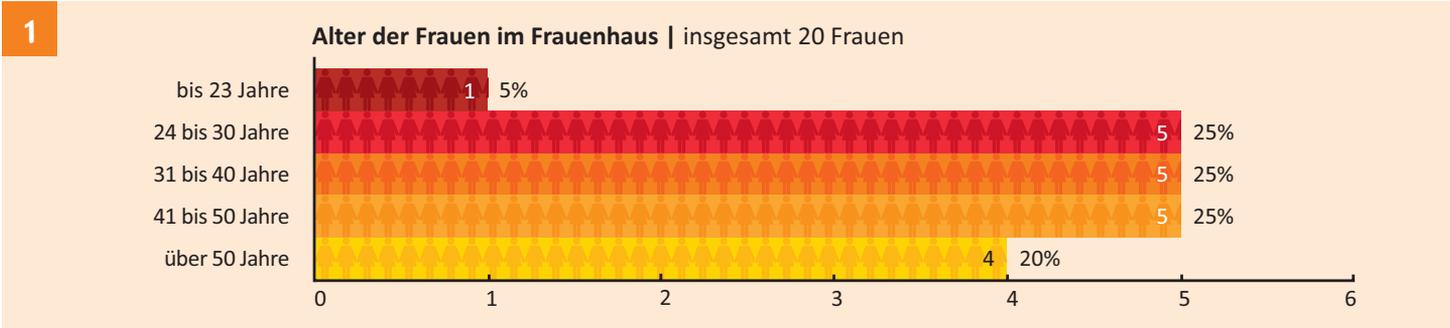
Vorstand und Team des Vereins
Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.



Frauenhaus 2018

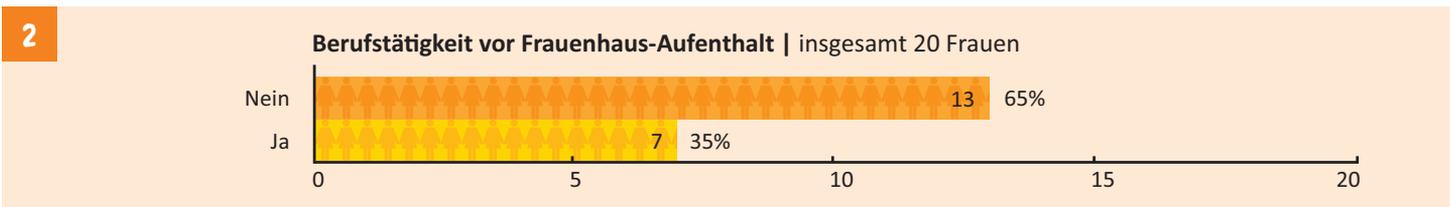
Im Jahr 2018 lebten insgesamt 20 Frauen und 24 Kinder im Esslinger Frauenhaus. In den ersten Monaten bewegte sich der Belegungsdurchschnitt zwischen 88 und 93%. Ab Juni sank er auf knappe 71%, im Juli und August dann weiter auf rund 60% und stieg ab September langsam wieder an, so dass dieser am Ende des Jahres 89% betrug. Der Belegungsdurchschnitt im

gesamten Jahr 2018 betrug 77,4%. Grund für die niedrige Auslastung in einigen Monaten waren, wie im Jahr zuvor, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Haus. Im Zuge dieses zweiten Bauabschnittes wurden die Fassade, die Heizungsanlage sowie alle Fenster kernsaniert. Zudem wurden in einigen Zimmern die Bodenbeläge erneuert, deshalb konnten über mehrere Monate nicht alle Zimmer belegt werden.



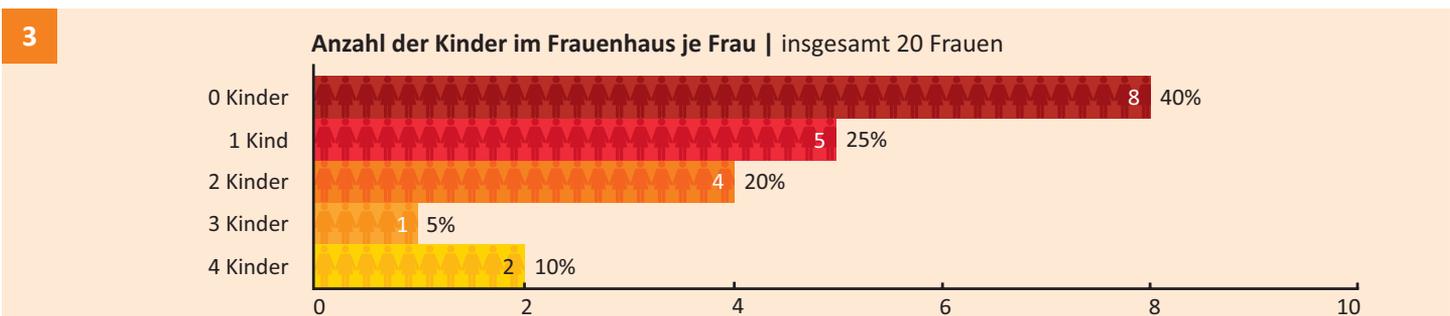
Die Anfrage nach Plätzen im Frauenhaus war nach wie vor groß, im Jahr 2018 mussten 131 Frauen mit 155 Kindern abgewiesen werden. Diese Zahlen ergeben sich aus der Erfassung während der Bürozeiten, außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet, sodass Frauen, die in dieser Zeit

anrufen, nur erfasst werden können, wenn sie eine Nachricht hinterlassen. Leider gab es zeitweise keinen einzigen Platz in einem Frauenhaus in Baden-Württemberg. Dies bedeutet für viele Frauen, dass sie weiterhin in den gewaltvollen Beziehungen ausharren müssen.



Obwohl gut ein Drittel der Frauen vor ihrem Einzug ins Frauenhaus berufstätig war, sind während ihres Aufenthalts lediglich 2% einer Berufstätigkeit nachgegangen. Ein Grund dafür ist, dass die meisten Frauen ihre Arbeitsstelle kündigen müssen, wenn sie in ein Frauenhaus gehen. Entweder weil sie keinen Frauenhausplatz in der Nähe des Arbeitsortes finden konnten oder weil sie fürchten mussten, von den Misshandlern an ihren

Arbeitsstellen aufgesucht und weiterhin bedroht, belästigt oder verfolgt zu werden. Ein weiterer Grund ist, dass es in Esslingen meist schwierig ist, Kinder in einer Ganztagesbetreuung unterzubringen. Durch die Ganztageschulen hat sich die Problematik für Schulkinder sehr gebessert, für kleine Kinder zeitnah einen Kindergarten- oder einen Kitaplatz noch dazu mit Ganztagesbetreuung zu finden, ist in der Regel unmöglich.



Im letzten Jahr lebten sieben Frauen mit mehr als zwei Kindern bei uns. Die Erfahrung zeigt, dass Familien mit Kindern, vor allem mit mehreren Kindern größere Schwierigkeiten haben eine geeignete und bezahlbare Wohnung nach dem Frauenhausaufenthalt zu finden. Dies führt dazu, dass viele Frauen bis zu einem Jahr im Frauenhaus Esslingen leben.

2018 haben 46,2% der Kinder im Frauenhaus indirekte und 54,6 % der Kinder direkte Gewalt erlebt. Bei vielen Kindern sind Auswirkungen der (mit-)erlebten Gewalt zu beobachten. Symptome können beispielsweise Konzentrationschwierigkeiten, Bauchschmerzen, Einnässen oder Konflikte mit Gleichaltrigen sein. Damit die Kinder die Erlebnisse verarbeiten können, erhält jedes Kind eine Bezugsmitarbeiterin für die Zeit, die es im Frauenhaus lebt. Das Bedürfnis der Kinder nach

Zuwendung ist groß. Deshalb haben wir unsere Stellenanteile für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen angehoben und arbeiten jetzt in paritätischer Besetzung mit dem Frauenbereich. Neben den Gruppenaktivitäten kommen den Kindern so regelmäßige und individuell zugeschnittene Einzelangebote zugute. Dieser verbesserte Stellenschlüssel ist nicht über den Tagessatz abgedeckt, sodass der Verein einen Großteil davon über Spenden u.a. aufbringen muss.

Das Frauenhaus und die Baustelle

Im Frauenhaus, dessen Eigentümer das Landratsamt ist, wurde bereits 2017 das Dach erneuert und das komplette Dachgeschoss renoviert. Für 2018 war eine energetische Sanierung geplant, d.h. das komplette Haus sollte isoliert, Fenster und Heizungsanlage erneuert und diverse andere Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Die Baustelle dauerte mehrere Monate: Bereits im Juni 2018 begannen die Bauarbeiten und im Dezember wurden die letzten Handgriffe getätigt.

Wie hinreichend bekannt ist, hat das Frauenhaus eine anonyme Adresse. Es soll den darin wohnenden Frauen und Kindern Schutz und Sicherheit und ein vorübergehendes Zuhause bieten. Bereits in der Planungsphase mussten deshalb viele Dinge beachtet werden. Hier nur einige davon:

- Wie kann trotz Vielzahl an Handwerker*innen die Anonymität gewährleistet werden?
- Wie können trotz umfangreicher Baumaßnahmen Frauen und Kinder wohnen bleiben?
- Wie kann die Belegung in der „Hochbauphase“ und in den Sommerferien geregelt werden?
- Welche speziellen Schutzmaßnahmen/Interimslösungen sind zu treffen?
- An welche Fenster müssen Gitter und wo müssen besonders einbruchssichere Fenster eingesetzt werden, etc.?
- Was muss speziell für Kinder beachtet werden sowohl im Außenbereich als auch im Haus?
- und vieles mehr

Da Frauen mit ihren Kindern bei dem derzeitigen problematischen Wohnungsmarkt sehr schlecht eine neue Wohnung finden und infolgedessen lange im Frauenhaus wohnen, war es notwendig, schon vor Beginn der Baustelle den Leerstand einiger Zimmer in Kauf zu nehmen, d.h., dass bei Auszug einer Frau deren frei gewordenes Zimmer nicht belegt wurde. Nur so konnte garantiert werden, dass zu Beginn der Baustelle die entsprechenden Zimmer frei sein würden.

Die Umbaumaßnahmen bedeuteten eine enorme Einschränkung und Beeinträchtigung vor allem für alle Bewohnerinnen



aber auch für die Mitarbeiterinnen. Von allen Beteiligten wurde über einen langen Zeitraum ein hohes Maß an Flexibilität und Geduld abverlangt. Solange die Arbeiten, wie z.B. Gerüstaufbau, Erdaushub, Abbrucharbeiten oder Schlitzfräsen getätigt wurden, war so großer Lärm, dass keine Telefonate oder Gespräche möglich waren.

Wegen Bodenbelagsarbeiten in drei Zimmern waren vorübergehende Umzüge innerhalb des Hauses notwendig. Verschiedenste Gewerke waren zum Teil gleichzeitig im und ums Haus herum tätig.

Nicht nur Lärm und Schmutz, vielmehr waren die häufigen Begehungen der privaten, ohnehin schon relativ kleinen Zimmer, wegen Planung, Durchführung, Kontrolle, Abnahme von Heizkörpern, Bodenbelägen und Fenstern und Ausbesserungen für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen belastend. Trotzdem und erfreulicherweise: Alle Arbeiten wurden zuverlässig und mit durchweg freundlichen und zurückhaltenden Handwerker*innen getätigt.

Es zeigte sich eine ausgezeichnete Zusammenarbeit des Bauplanteams bestehend aus der Bauherrin vom Landratsamt, der Architektin, einem Vertreter vom Planungsbüro und den Mitarbeiterinnen vom Frauenhaus. Zu jeder Zeit konnten bedarfsgerechte Vorschläge und Überlegungen eingebracht werden. Fragen wurden zeitnah geklärt.

Jetzt, da die Baustelle beendet ist, können wir staunen über die gelungenen Veränderungen. Das Haus steht beeindruckend und ansehnlich da und beeindruckt besonders diejenigen, die es bereits vorher gekannt haben.

Unser großer Dank geht an alle Beteiligten, speziell für die Finanzierung und die ausgezeichnete Planung. Aber auch für eine reibungslose Durchführung und die Geduld, das Engagement, die Ideen und das Durchhaltevermögen aller mittelbar und unmittelbar Betroffenen.



Beratungsstelle 2018

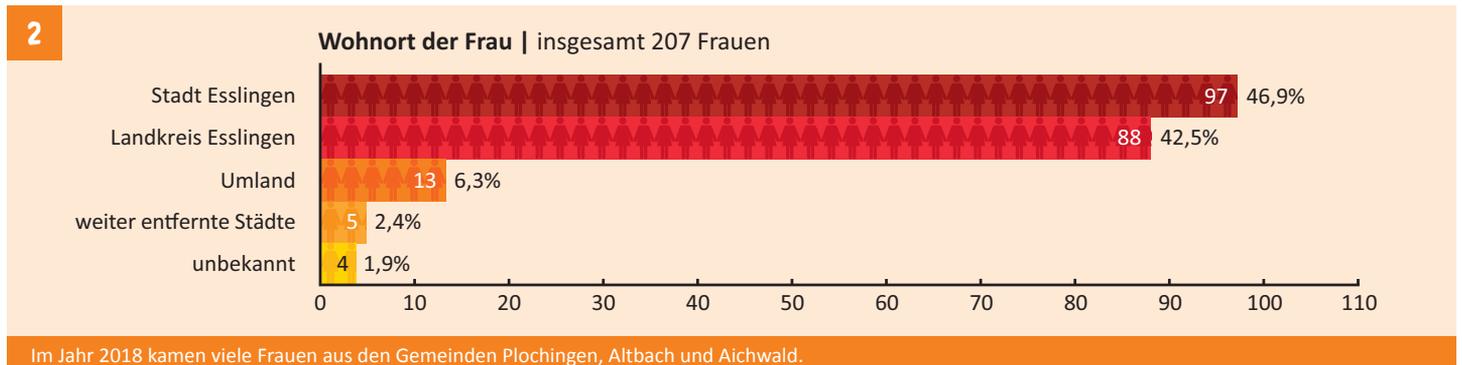
Auch in diesem Jahr fanden annähernd so viele Frauen wie 2017 den Weg in unsere Beratungsstelle. So konnten wir im Jahr 2018 in 501 Beratungskontakten 207 Frauen Hilfe und

Unterstützung geben. Genauso blieb der Anteil der Kurzberatungen (ein bis fünf Beratungen) über 91%.



In der Verteilung der Wohnorte der Frauen gab es eine leichte Verschiebung, so dass wieder mehr Frauen aus dem Stadtgebiet Esslingen zu uns kamen, nämlich 97 (46,9%) im Vergleich zu 88 (42,5%) Frauen aus dem Landkreis.

Die restlichen 16 Frauen kamen aus dem Großraum Stuttgart, 2 Frauen aus weit entfernten Städten und bei 4 Frauen war der Herkunftsort unbekannt.



Auch bzgl. des Alters der Frauen gab es zu den Vorjahren keine bedeutsamen Veränderungen. Die größte Gruppe (70 Frauen) war nach wie vor die zwischen 30 und 39 Jahren – dies entspricht einem prozentualen Anteil von 33,8%.

Von den 207 Frauen hatten 96 Frauen einen Migrationshintergrund. Bei der Hälfte dieser Frauen war die Beratung wegen sprachlicher Barrieren, kultureller Unterschiede oder/und geringer Kenntnisse über Rechte, gesellschaftliche Strukturen und das Hilfesystem deutlich erschwert. Das hat zur Folge, dass wir für die Suche nach einer*em Dolmetscher*in für ein Erstgespräch und für Folgegespräche mehr Zeit einplanen müssen. Hinzu kommen verstärkt Kontakte mit anderen beteiligten Institutionen, vor allem, wenn Frauen aus Kriegsgebieten geflüchtet sind und ihr Aufenthaltsstatus noch ungeklärt ist. Ein weiteres Thema, das nach wie vor unsere Arbeit stark beeinflusst, ist der Wohnungsnotstand in Esslingen und in anderen Kommunen.

Es gab Tage, an denen es in ganz Baden-Württemberg keinen einzigen Frauenhausplatz gab! Bewohnerinnen müssen längere Zeit im Frauenhaus bleiben, weil sie keinen geeigneten und bezahlbaren Wohnraum finden (wir berichteten darüber schon im Jahresbericht 2017).

Genauso ergeht es Frauen, die sich trennen wollen. Wir beobachten zunehmend, dass immer mehr Frauen in gewaltvollen Partnerschaften ausharren müssen, weil sie keine Wohnung finden.

Es ist schon fast makaber, dass Frauen, die materiell und psychisch durchaus in der Lage wären, für sich selbst und ihre Kinder zu sorgen, sich zunehmend in Gefahr begeben, bzw. in dieser verharren müssen, da sie wegen des Wohnungsmangels kein neues Zuhause finden. Nach wie vor zeigen Statistiken auf, dass die Zeit nach einer ausgesprochenen Trennungsabsicht die risikoreichste in einer gewaltvollen Partnerschaft ist.



Interventionsstelle 2018

Im Jahr 2018 hatten wir insgesamt 57 Fälle, eine Steigerung um 14% zum Vorjahr. Als Interventionsstelle haben wir Einverständniserklärungen erhalten und haben proaktiv und zeitnah zu der jeweiligen Frau Kontakt aufgenommen. Fast alle Fälle wurden von der Polizei an unsere Interventionsstelle weitergeleitet. Die Polizei hat in allen Fällen auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes eingegriffen. Die Maßnahme des Wohnungsverweises richtet sich gegen die Person, von der

gegenwärtig eine Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit für eine Person oder mehrere andere Personen ausgeht. Und das bei allen Arten von Lebens- und Wohngemeinschaften (Partner, Kinder, Eltern) – ungeachtet von Verwandtschaftsgrad oder Eigentumsverhältnissen. Die Gefahr stellt sich meist durch Körperverletzungen, Erpressungen oder Bedrohungen dar. In zwei Fällen ging die Gewalt von leiblichen erwachsenen Kindern aus.

1

Polizeieinsatz | insgesamt 57 Fälle

kein Wohnungsverweis, aber Einverständniserklärung
Wohnungsverweis, mit Einverständniserklärung



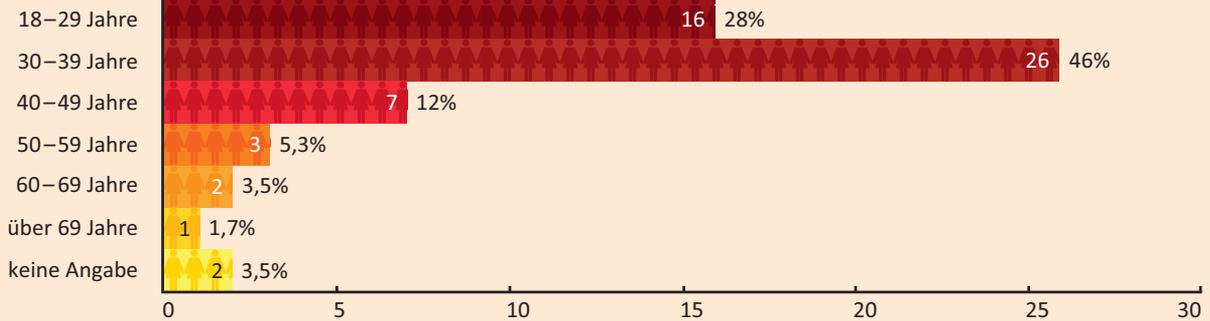
Obwohl es in den meisten Fällen nicht zum Wohnungsverweis kam, bestand bei den betroffenen Frauen der Wunsch nach Beratung.

Beinahe 60% der betroffenen Frauen waren verheiratet. Mitbetroffen waren 71 Kinder, die im gemeinsamen Haushalt lebten. Die meisten Kinder waren zwischen 0-12 Jahren. 45 Frauen stammten aus dem Stadtgebiet Esslingen und 12

Frauen aus dem Landkreis (Deizisau, Plochingen, Baltmannsweiler, Aichwald...). Die Hauptgruppe der Frauen war von 30 bis 39 Jahre alt, gefolgt von der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen.

2

Alter der Frauen | insgesamt 57 Frauen



Das Alter der Frauen bewegt sich hauptsächlich in dem Spektrum von 18 bis 39 Jahren.





Der Wohnungsverweis und das Rückkehrverbot dienen in erster Linie dazu den Gewaltkreis zu unterbrechen und

- die alleinige Überlassung einer zuvor gemeinsam genutzten Wohnung zu regeln.
- sonstige Kontakt- und Näherungsverbote durch das Amtsgericht verfügen zu lassen.
- Maßnahmen zum Schutz gegen Nachstellungen zu treffen.
- der gefährdeten Person Hilfe- und Beratungsstellen zu vermitteln.

Die Interventionsstelle begleitet, informiert und unterstützt die betroffene Frau in ihren Schritten. Doch die größte Herausforderung in den Beratungsgesprächen stellt die Ambivalenz vieler Frauen dar. In einigen Fällen verhindern folgende Aspekte die Loslösung aus einer Gewaltbeziehung:

- emotionale Bindung
- mangelnde Unterstützung durch das Umfeld
- sanktionsvermeidende Maßnahmen der Täter (z.B.: Entschuldigungen, Versprechungen...)
- Angst vor Eskalation der Gewalt bei Trennung
- Schwächung der Frau aufgrund der psychischen Folgewirkung der Gewalt
- Existenzängste
- Schuldgefühle, den Kindern den Vater zu „nehmen“
- Angst vor dem Alleinsein und Einsamkeit...

Der polizeiliche Wohnungsverweis löst zwar die akut zuge-spitzte Gewaltsituation, aber nicht die Ambivalenzen. Er ist dennoch sehr wichtig, um die räumliche Voraussetzung für eine dauerhafte Trennung in die Wege zu leiten. Durch den proaktiven Ansatz ist es uns zwar möglich den Kontakt aufzunehmen, jedoch ist der Zugang zu einer Frau erschwert je stärker ihre inneren Ambivalenzen sind.

Daher lehnen einige von ihnen bereits im Erstkontakt am Telefon ein weiteres Gespräch ab oder sie erscheinen nicht zu dem vereinbarten Termin. In manchen Fällen brechen sie auch den Beratungsprozess ab, besonders wenn die Frau in irgendeiner Form wieder Kontakt zum Täter hat.

Trotz allem bietet der Wohnungsverweis mit der Einbindung der Fraueninterventionsstelle eine große Chance für Frauen, sich aus der Gewaltsituation zu befreien. Die Gegenbeispiele beweisen das.





Mehr Schutz für Frauen – mehr Geld fürs Hilfesystem?

Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser zum Schutz vor Häuslicher Gewalt gibt es in Deutschland seit über 40 Jahren. Bis heute dauert das Ringen um eine angemessene und sichere Finanzierung an.

Frauenberatungsstellen erhalten von der öffentlichen Hand lediglich Freiwilligkeitsleistungen, die nicht ausreichen um die Kosten zu decken und die jederzeit wieder gestrichen werden können. Ihre Existenz ist abhängig vom politischen Interesse und Willen. Um den Beratungsbedarf zu decken, gibt es meist zu wenig Personal, eine „Regulierung“ erfolgt über längere Wartezeiten, die für Frauen in akuten Krisen fatal sind.

In den Bundesländern gibt es große Unterschiede in der Finanzierung der Frauenhäuser. Seit den 80er Jahren wurde für viele Häuser die sog. Tagessatzfinanzierung eingeführt; Personal-, Sach- und Hauskosten werden damit als Individualanspruch auf die Frauenhausbewohnerinnen umgelegt. Die Höhe der Tagessätze liegt je nach Frauenhaus zwischen 25 und 100 Euro pro Person und Tag und wird vom Jobcenter bzw. Sozialamt an die Einrichtung bezahlt. Dieser Anspruch besteht jedoch nur für Leistungsberechtigte nach SGB II oder SGB XII. Frauen ohne gesicherten Aufenthalt (z.B. manche EU-Bürgerinnen, Geflüchtete, Migrantinnen mit Wohnsitzauflage), Auszubildende, erwachsene Schülerinnen oder Studentinnen haben diese Leistungsansprüche nicht und können daher i.d.R. nicht in Frauenhäusern mit Tagessatzfinanzierung aufgenommen werden.

Je nach Höhe der Tagessätze müssen Frauen mit eigenem Einkommen ergänzend Sozialleistungen beantragen, die sie sonst nicht für ihren Unterhalt bräuchten. Frauen mit Vermögen, wie z.B. Wohneigentum, sind gezwungen, Sozialleistungen als Darlehen zu beantragen und sich zu verschulden. Die Frauen werden also für die Folgekosten ihrer eigenen Misshandlung herangezogen.¹

In den letzten Jahren ist das Problem immer wieder in den Focus genommen worden:

Bereits 2006 hatte der Europarat einen Frauenhausplatz pro 7.500 Einwohner*innen empfohlen. 2012 gab es in Deutschland jedoch nur einen Platz pro 12.000 Einwohner*innen² derzeit sind es bundesweit 6.800 Frauenhausplätze.³

Bei der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags im Dezember 2012, in der verschiedene Expertinnen Stellungnahmen zum „Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ der Bundesregierung wurde mehrfach festgestellt, dass die Unterstützungsangebote kontinuierlich und in hohem Umfang genutzt werden, die Finanzierung bundesweit uneinheitlich und mehrheitlich unzureichend ist, die Hilfsangebote nicht für alle Betroffenen



gleichermaßen zugänglich sind und es regionale Versorgungslücken gibt. In Folge dieser Anhörung wurde zwar von der Politik die Notwendigkeit einer besseren Ausstattung und finanziellen Absicherung des Frauenunterstützungssystems bejaht, die Diskussionen mündeten aber in politisch-bürokratischem Kompetenzgerangel samt diverser Rechtsgutachten darüber, ob die Finanzierung Länder- oder Bundessache sei.

Im November 2014 wurde in Stuttgart der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen vorgestellt, der eine Übersicht gibt über das baden-württembergische Hilfesystem und einen darauf aufbauenden Maßnahmenkatalog beinhaltet, um diese Hilfen weiter zu verbessern. Doch die in der Folge für diverse Maßnahmen eingestellten Gelder kamen bei den Frauenhäusern nur in minimalem Umfang, bei den Frauenberatungsstellen gegen Häusliche Gewalt gar nicht an.

2017 wurde im Auftrag der Landesregierung eine „Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg“ erstellt. Die Analyse belegte „weiße Flecken“, also Landkreise oder Kommunen, die über keine Beratungsstelle/n oder kein Frauenhaus verfügen. Es wurde erneut bestätigt, dass die Zahl der Frauenhausplätze in Baden-Württemberg deutlich hinter den damaligen Empfehlungen des Europarates zurück blieb.



NEUE HOFFNUNG „ISTANBUL-KONVENTION“

Am 12. Oktober 2017 ratifizierte Deutschland das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Die sog. Istanbul-Konvention trat am 01. Februar 2018 in Kraft und ist seitdem geltendes Recht. Ziele sind die Gleichstellung der Geschlechter, die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und die weitere Stärkung des Schutzes von Frauen vor Gewalt.

Sie enthält konkrete Forderungen bezüglich der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, die über die früheren Empfehlungen der Task Force des Europarates hinausgehen. So gilt ein sog. „Family Place“ pro 10.000 Einwohner*innen als angemessen, für Deutschland bedeutet dies 2,59 Plätze je 10.000 Einwohner*innen. Bundesweit sind dies 21.238 geforderte Betten, für Baden-Württemberg 2855 – bei einem Bestand von 737 fehlen hier also über 2000 Betten.⁴

Im Landkreis Esslingen gibt es drei Frauenhäuser mit insgesamt 43 Plätzen. Gemessen an der Einwohner*innenzahl von 533.656 müssten 138 Betten vorgehalten werden.

Da die Beitrittsstaaten zu umfassenden Maßnahmen in den Bereichen Straf-, Zivil- und Ausländerrecht, v.a. aber auch zu Prävention und Unterstützungsangeboten

verpflichtet sind und die Umsetzung von einer speziell eingesetzten Expert*innengruppe (GREVIO) überwacht wird, besteht nun seitens der Frauenunterstützungseinrichtungen die große Hoffnung, endlich eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung zu bekommen.

Auf Bundesebene wurde im September 2018 von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Giffey, ein Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gebildet, der sich mit der Finanzierung der Hilfen für gewaltbetroffene Frauen und ihrer Kinder in Frauenhäusern befasst. Hier sollen auch Expert*innen, z.B. von Frauenhauskoordination, gehört werden.

Die Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser (ZIF) hat ein Modell zur einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland⁵ entwickelt. Dabei sollen Bund, Länder und Kommunen die Kosten gemeinsam tragen.

Eine solche institutionelle Förderung hätte viele Vorteile: Sie würde die Benachteiligung bisher nicht finanzierter Frauen beseitigen. Zugleich würde Bürokratie abgebaut und damit könnten die Beschäftigten bei Sozialämtern, Jobcentern, Sozialgerichten und Frauenhäusern deutlich entlastet werden.

PLATZKOSTEN PAUSCHALE

SOCKELBETRAG

Der Sockelbetrag deckt die Kosten für Arbeiten, die in allen Frauenhäusern – unabhängig von ihrer Größe – anfallen: Dies sind einzelfallunabhängige Aufgaben wie Prävention, Kooperations- und Vernetzungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Akquise von Geldmitteln, geschäftsführende und Verwaltungsaufgaben, die Sicherstellung einer qualifizierten 24-stündigen Rufbereitschaft etc. Der Sockelbetrag ist für alle Frauenhäuser gleich.

Die Platzkostenpauschale ist abhängig von der Anzahl der vom Frauenhaus vorgehaltenen Plätze für Frauen und Kinder. Sie soll eine parteiliche und nachhaltige Unterstützung von Frauen und Kindern mit unterschiedlichen Bedarfen gewährleisten. Dafür ist ein Personalschlüssel von 1:4 (eine pädagogische Fachkraft für vier Plätze von Frauen und Kindern) notwendig. Eine angemessene Sachkostenpauschale ist hinzuzurechnen.

GEBÄUDEKOSTEN

Die Gebäudekosten entsprechen den realen Miet- bzw. Anschaffungskosten des Frauenhauses inklusive der Mietnebenkosten (Grundsteuer, Energie, Wasser, Heizung, gebäudebezogener Versicherungen etc.). Sie werden dynamisch angepasst.

SICHER, SCHNELL, UNBÜROKRATISCH UND BEDARFSGERECHT

Informationen zur einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland

¹ vgl. Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (2018): Informationen zur geforderten einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland; Verfügbar unter: https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/page_attachment/zif_broschuere_finanzierung_frauenhaeuser.pdf

² vgl. Bundesregierung (2012): Lagebericht

³ vgl. Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (2018): Informationen

zur geforderten einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland

⁴ vgl. Berechnungen der Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser

⁵ vgl. Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (2018): Informationen zur geforderten einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland



Die „Istanbul-Konvention“ und die Situation der Beratungsstellen

Ein angemessener Versorgungsschlüssel, bzw. eine bedarfsgerechte Unterstützung für das ambulante Hilfesystem ist schwer zu berechnen.

Regionale Besonderheiten und besondere Anforderungen verändern den Bedarf. So werden in ländlichen Regionen beispielsweise aufsuchende Beratungsstellen bzw. ein Netz aus Zweigstellen benötigt, um kurze Wege zu ermöglichen. Genauso steigt der Bedarf an Fachberatungsstellen in Gebieten, in denen z.B. Kinderschutzzentren, Frauengesundheitszentren, Frauenhäuser oder/und Frauenhausplätze fehlen.

Dabei sind im ambulanten Hilfesystem Personalstellen die größte und kostenintensivste Ressource. Daher stellt sich die Frage, wie sich aus den Bedarfen Standards für das Hilfesystem, insbesondere die Personalausstattung ableiten lassen.

Anders als bei den Frauenhausplätzen, die sich nach der „Istanbul-Konvention“ an der Einwohner*innenzahl ableiten lassen, sieht es bei der Berechnung für die ambulanten Beratungsstellen folgendermaßen aus:

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) stellt auf seiner Homepage einen am Bedarf und an den eigenen Qualitätsstandards orientierten Personalschlüssel für die Ausstattung von Fachberatungsstellen dar. So sind bei einem Einzugsgebiet von 100 000 Einwohner*innen für Beratungen und Gruppenangebote 4,5 Vollzeitstellen erforderlich, für Präventions- und Qualifizierungsangebote 2 Vollzeitstellen und mindestens eine Halbtagesstelle für zusätzliche Arbeitsanforderungen aufgrund regionaler Besonderheiten.¹

Neben der Ausstattung mit ausreichendem und qualifiziertem Fachpersonal müssten jedoch für eine effektive Arbeit noch weitere Kriterien erfüllt sein:²

- angemessene Räumlichkeiten und Sachkosten, z.B. barrierearm und gut erreichbar
- Absicherung durch öffentliche Mittel, statt aufwändiger und zeitraubender Suche nach Drittmitteln, wie z.B. Spenden
- Planungssicherheit durch eine einzelfallunabhängige Regelfinanzierung
- mindestens zwei Personalstellen auch für kleine Fachberatungsstellen, um fachlichen Austausch, Supervision und Vertretung zu garantieren
- ausreichend Mittel für Prävention, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Teamfortbildung und Vernetzung
- besondere Förderung für ländliche und strukturschwache Regionen
- ausreichend Ressourcen für schwer erreichbare Zielgruppen, wie Frauen mit Behinderungen und/oder Fluchterfahrungen

- tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen, um qualifiziertes Personal zu gewährleisten
- Berücksichtigung von Kostensteigerungen

Leider bleibt die aktuelle Situation der meisten Fachberatungsstellen weit hinter diesen Forderungen zurück. Die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen ist an vielen Orten nicht sichergestellt, das Hilfesystem unterfinanziert und die Personal- und Arbeitszeitkapazitäten unzureichend.

Auch in Baden-Württemberg existiert in neun Landkreisen keine Fachberatungsstelle.

In der IfaS-Bedarfsanalyse des Sozialministeriums Baden-Württemberg von 2018 wird beschrieben, dass es pro Jahr für insgesamt 21.329 von Gewalt betroffene Frauen keine Fachberatungsstelle vor Ort gibt.³ Als Grundlage hierfür wurden die Statistiken des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg zur Anzahl weiblicher Opfer von Gewalt auf Landkreisebene im Jahr 2015 verwendet.

Im Landkreis Esslingen gibt es zwar mehrere Fachberatungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen. Doch nehmen wir nun die vom bff geforderte Mindestausstattung an Personalstellen, so müssten in unserem Landkreis mit 533.656 Einwohner*innen 35 Vollzeitstellen finanziert werden.

In der Stadt Esslingen existieren zwei etablierte Fachberatungsstellen – Wildwasser und Frauen helfen Frauen.

Mit aktuell 93.000 Einwohner*innen müssten hier gemäß der geforderten Mindestausstattung die Beratungsstellen mit knapp sieben Vollzeitstellen ausgestattet werden. Berechnen wir nun die Hälfte der Stellen für Frauen helfen Frauen, so müssten fast 3,5 Vollzeitstellen mit staatlichen Geldern finanziert werden. Der IST-Zustand ist jedoch ein anderer. So kann aus einer komplexen Finanzierung aus Fallpauschalen, Zuschüssen von Stadt und Landkreis sowie über 50% Eigenmitteln gerade mal ein Personalstellenvolumen von 1,4 Vollzeitstellen finanziert werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Damit eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung für von Gewalt betroffene Frauen gewährleistet werden kann, hoffen wir nun sehr, dass im Zuge der Umsetzung der „Istanbul-Konvention“ die bestehende kommunale Förderung auch im ambulanten Hilfesystem durch eine staatliche institutionelle Förderung gesichert und erweitert wird.

¹ vgl. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff); Verfügbar unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/mindestausstattung-von-fachberatungsstellen.html>

² vgl. Frauen gegen Gewalt e.V. (2018): Stark für die Gesellschaft – gegen Gewalt. Über Kosten und Nutzen der Fachberatungsstellen gegen geschlechtsspezifische; S. 40 ff

³ vgl. Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart (2018): Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg; Verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/IfaS-Bedarfsanalyse_2018_Abschlussbericht.pdf; S.39



Schutz und Sicherheit für Kinder – Theorie vs. Realität

Kinder sind auf besonderen Schutz angewiesen – diesem Anspruch soll mithilfe vielfältiger gesetzlicher Regelungen Rechnung getragen werden. Dennoch erleben wir in der Praxis, dass Gesetze nicht ausreichend umgesetzt werden, das Kindeswohl hinter Elternrechten zurückstehen muss oder die Gefährdung von Kindern durch das Miterleben von Gewalt zu wenig berücksichtigt wird.

Das 2018 in Kraft getretene Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz „Istanbul-Konvention“, gibt Anlass zur Hoffnung auf Verbesserungen, da es neben umfassenden Regelungen zum Schutz von Frauen auch Vorgaben in Bezug auf mitbetroffene Kinder enthält. Wir haben uns daher auch aus der Perspektive der Sozialpädagoginnen des Mädchen- und Jungebereichs mit dem Vertragswerk auseinandergesetzt.

So heißt es in Artikel 26:

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen [...] Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei der Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten für Opfer die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, die Zeuginnen und Zeugen [...] von Gewalt geworden sind, gebührend berücksichtigt werden.“¹ Kinder werden klar als Betroffene der Gewalt im Häuslichen Kontext anerkannt und haben damit Anspruch auf besonderen Schutz.

Insbesondere weist die „Istanbul-Konvention“ darauf hin, dass *„[...] gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden [...]“², müssen und „[...] die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder [...]“³ gefährden darf. Eine Forderung, für die wir schon lange kämpfen, aber bei Gerichten und Verfahrensbeteiligten nicht immer auf offene Ohren stoßen. Gewalt gegen die Mutter wird oftmals bagatellisiert und als nicht relevant für familiengerichtliche Entscheidungen gesehen. Doch das Gegenteil ist der Fall! Die Kinder wachsen in einem Zuhause auf, in dem Angst, Gewalt, Abwertung und Unterdrückung an der Tagesordnung stehen, wo Konflikte nicht konstruktiv gelöst werden, wo Frauen weniger Wert sind und weniger zu sagen haben als Männer, wo man immer auf der Hut sein muss vor einem neuen Konflikt und Streit. Diese Erfahrungen prägen die Kinder maßgeblich, sie schränken sie in ihrer Entwicklung ein und beeinflussen ihre Vorstellung von Beziehungen, Werten und Lebensentwürfen. Sie halten aus und schweigen.*

Wird nun die Gewalt nach Trennung der Eltern in familiengerichtlichen Verfahren nicht berücksichtigt, besteht kein Schutz für Mutter und Kind. Kinder lernen einmal mehr, dass ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ängste weder gehört noch ernst genommen und sie von Erwachsenen nicht geschützt werden.

Doch ein Gesetz wie die „Istanbul-Konvention“ reicht nicht aus, wenn dieses nicht auch von Gerichten und Ämtern umgesetzt wird. Wie auch die Kinderkommission des Bundestags in ihrer Stellungnahme vom November 2018 schreibt, stellen familiengerichtliche Verfahren und Entscheidungen höchste Anforderungen an die Qualifikation aller Beteiligten und setzen umfangreiches Fachwissen sowie Erfahrungen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kinder und Jugendlichen voraus.⁴ Leider erleben wir noch immer, dass Verfahrensbeteiligte davon ausgehen, die Kinder würden schon sagen oder zeigen, wenn sie Angst vor dem Vater hätten oder wenn es Gewalt gab. Trotz gegenteiliger Veröffentlichungen aus der Traumaforschung ist diese Grundhaltung noch weit verbreitet.



Aber warum können Kinder das nicht?

Kinder stehen in einem unauflösbaren Zwiespalt zwischen Angst und Bindungsbedürfnis an die Eltern. Auf der einen Seite steht der Vater, der mit ihnen Fußball spielt, Bücher liest oder ihnen Geschenke mitbringt und den das Kind von Natur aus liebt. Auf der anderen Seite steht der Mann, der ausrastet, beschimpft, die Mutter schlägt, würgt oder aus der Wohnung wirft, der auch nicht aufhört, wenn sich das Kind schützend vor die Mutter stellt oder weint, der unberechenbar in seinem Verhalten ist und dem Kind unglaublich große Angst macht.

Hinzu kommt, dass die Kinder gelernt haben, dass etwas in ihrer Familie anders ist als bei anderen und man darüber nicht spricht. Nicht selten droht der gewalttätige Vater „wenn du jemand davon erzählt, dann...“. Die Kinder tun es ihren Müttern gleich und sagen nichts, sei es aus Angst, Scham oder Loyalität.

Zum Teil werden Kinder und Jugendliche im Vorfeld von Gerichtsverfahren vom mitwirkenden Sozialen Dienst nicht selbst angehört. Die Anhörung bei Gericht, die das Kind - befragt von einer ihm unbekannt Person in unbekannter Umgebung – im besten Fall als verunsichernd und befremdlich, teilweise aber auch als beängstigend und überfordernd empfindet, kann auch nicht dazu beitragen, dass das Kind sich vertrauensvoll öffnet und Rückschlüsse auf die in diesem Fall beste Entscheidung zulässt.

Wir müssen immer wieder die Erfahrung machen, dass sogar Verfahrensbeiständ*innen, die per Definition die Interessen und das Wohl Minderjähriger in familienrechtlichen Verfahren vertreten sollen, versuchen, schon vor der Verhandlung das Kind zum Einlenken zu überreden oder sprechen trotz des klar geäußerten Kindeswillens gegenteilige Empfehlungen aus. Selbst wenn Kinder über die erlebte Gewalt sprechen und den Wunsch äußern, den Vater erst einmal nicht zu sehen, wird ihnen oft ihre freie Meinung abgesprochen und meist werden sie gegen ihren Willen zum Umgang gezwungen.

Was lernen die Kinder daraus?

„Mir glaubt ja eh niemand“, „Es ist sinnlos jemandem davon zu erzählen“, „Was ich will interessiert niemanden“... Um diese Erfahrungen nicht noch einmal machen zu müssen, schweigen sie und halten aus, so wie sie es schon früher in Situationen von Gewalt und Angst getan haben.

Ohne ausreichend Zeit für den Vertrauensaufbau zu den Kindern und entsprechendes Feingefühl ist es kaum möglich, wirklich die Ängste und Bedürfnisse der Mädchen und Jungen herauszufinden und zu beachten.



Daher schließen wir uns nicht nur der Forderung der „Istanbul-Konvention“ nach ausreichendem Schutz der Kinder sondern auch den Handlungsempfehlungen der Kinderkommission des Bundestags⁵ an, wie beispielsweise:

Für Richter*innen

- verbindliche Qualifizierung von Familienrichter*innen
- Fortbildungspflicht unter anderem in Bereichen Bindungs- und Entwicklungspsychologie, Kindeswohlgefährdung und Gewalt

Für Gutachter*innen

- Einhaltung der Mindeststandards für Gutachten
- spezielle Qualifizierung von psychologischen Sachverständigen
- besondere Sensibilität für die „[...] Verletzlichkeit des Kindes und das Machtgefälle zwischen der zu begutachtenden Person/ Familie und dem[*r] Gutachter[*in] [...]“⁶

Für Verfahrensbeiständ*innen

- verbindliche Qualitätsstandards für Verfahrensbeiständ*innen
- garantierte Unabhängigkeit
- Kinder sollten ihre* Verfahrensbeiständ*in ablehnen können

Weiterführend fordert die Kommission verbindliche Standards bei der Anhörung und die Berücksichtigung der Rechte von Kindern. Mädchen und Jungen müssen „[...] ernst genommen, beteiligt und auch während des Verfahrens transparent informiert [...]“⁷ werden. Das Verfahren muss nicht nur kindgerecht erklärt werden sondern auch die Würde des Kindes und dieses selbst vor Überforderung geschützt werden.

All diese Forderungen kommen aus Erfahrungen der Praxis und werden von uns schon seit Jahren immer wieder betont und bei Kooperationsgesprächen vorgebracht. Nun sind die Themen einmal mehr auch in der Politik angekommen. Wir hoffen daher auf eine konsequente Umsetzung in Politik, Familiengerichten und Ämtern und werden weiterhin für die Rechte und Bedürfnisse der Kinder eintreten.

Denn Kinder haben ein Bedürfnis nach und ein Recht auf Sicherheit und Grenzachtung.

¹ Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht; Verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535>; Artikel 26 Abs.1

² ebd; Artikel 31 Abs.1

³ ebd; Artikel 31 Abs.2

⁴ vgl. Deutscher Bundestag; Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) (2018): Kommissionsdrucksache 19. Wahlperiode zum Thema „Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren: Qualifizierung von Fa-

milienrichterinnen und -richtern, Gutachtern und Verfahrensbeiständen“; Verfügbar unter: https://www.bundestag.de/blob/581922/166fafa930d2f399dcdde95d793cf06e/19_04_qualitaetssicherung-in-kindschaftsverfahren-data.pdf; S.1

⁵ ebd; S.5-6

⁶ ebd; S.5

⁷ ebd; S.6



INTERNATIONALER TAG „NEIN ZU GEWALT AN FRAUEN“

Plakataktion AUSWEG zum Internationalen Gedenktag im November 2018

Da die letztjährige Plakat-Aktion in der Bevölkerung eine gute Resonanz fand, haben wir auch dieses Jahr in der Esslinger Innenstadt Plakate und Banner aufgehängt, die auf das Thema „Häusliche Gewalt“ aufmerksam machten und einen „Ausweg“ anboten.

Die Veranstaltung wurde wie die Jahre zuvor gemeinsam mit dem Referat für Chancengleichheit der Stadt Esslingen und in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Häusliche Gewalt Esslingen durchgeführt. Aktive Unterstützung am Tag der Durchführung hatten wir durch einige Vertreterinnen des Frauenrats Esslingen.

Die Aktion startete am 22.11.2018 zwischen 7 und 9 Uhr in der Unterführung des Bahnhofs Esslingen und wurde von 16 bis 18 Uhr wiederholt.

Die Plakatreihe „Guten Morgen“ – „Schon im Stress?“ – „Kennen Sie das?“ – „Abbildung einer Silhouette eines schlagenden Mannes“ – „Gewalt ist keine Lösung“ – „Dafür machen wir uns stark“ konnte sowohl von ankommenden als auch abfahrenden Passant*innen gesehen und gelesen werden. Zusätzlich verteilten wir Handzettel mit Informationen zum Thema und Adressen von Frauenunterstützungseinrichtungen.

Die Resonanz der vorbeieilenden Menschen war sehr vielfältig. Sie reichte von abfälligen Bemerkungen über uns und von Gewalt betroffene Frauen bis hin zu großer Anerkennung für die Aktion, die wirkungsvoll auf Beziehungsgewalt aufmerksam macht. Wir hatten den Eindruck, dass wir viele Menschen erreicht haben und mit der Aktion wieder ein Zeichen gesetzt haben für ein Leben, in dem gewaltfreie und respektvolle Beziehungen möglich sind!



Plakataktion „NEIN zu Gewalt an Frauen“ im November 2018

Am 25. November 2018 wurde der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen gefeiert. Dieser Tag wurde 1981 in den USA durch die Opfer von Gewalt aus. Diese Initiative wurde von den Vereinten Nationen aufgegriffen und der 25. November zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen erklärt.

Das Gewaltschutzgesetz verbessert zwar seit 2002 den Schutz vor Häuslicher Gewalt, dennoch braucht der Weg aus einer gewaltsamen Beziehung viel Mut, Kraft und Unterstützung. Jede vierte Frau in Deutschland hat mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt in der Partnerschaft erlebt. Auch viele Kinder sind davon betroffen – entweder direkt oder indirekt als Zeuginnen oder Zeugen. Die Auswirkungen auf ihr Leben sind gravierend und dennoch wird nicht darüber geredet. Im Landkreis Esslingen eskalierten im vergangenen Jahr die Konflikte in Paarbeziehungen derart, dass die Polizei nahezu täglich wegen häuslicher Gewalt tödlich. Häusliche Gewalt Wohnungsverweise ausgesprochen wurden. Immer wieder endet Beziehungsgewalt tödlich. Häusliche Gewalt ist alltäglich und die eigenen vier Wände werden zu dem gefährlichsten Ort der Welt. Und so werden im Namen der Liebe bei uns in Deutschland jährlich ca. 150 Frauen von ihren Ehemännern, Freunden oder Ex-Partnern getötet (Studie des Bundeskriminalamts, 2012). Ca. 17.000 Frauen finden jährlich Zuflucht und Schutz in deutschen Frauenhäusern. Weit über 30.000 Frauen kommen pro Jahr in eine Frauenberatungsstelle um dort Hilfe und Unterstützung, um sich aus der gewaltvollen Situation zu befreien.

Daher stehen wir heute hier, ein breites Bündnis von Esslinger Frauen und Männern, und sagen „Nein zu Gewalt an Frauen und Kindern!“

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen, die uns im vergangenen Jahr politisch, ideell und finanziell auf vielfältige Art und Weise in unserer Arbeit unterstützt haben. Wir bedanken uns für die Geld- und Sachspenden, Zuschüsse, Stiftungszuwendungen und Bußgeldzuweisungen, bei Einzelhändler*innen, Apotheken und Praxen, bei denen wir Spendendosen aufstellen durften und allen, die sie gefüllt haben.

So vieles wäre ohne Ihre Hilfe nicht möglich gewesen. Dadurch konnten wir viele Frauen und Kinder in einer wichtigen Lebensphase begleiten und unterstützen.



Ein besonderer Dank geht an:

- Allianz für die Jugend e.V.
- Allianz Generalvertretung Knauber & Kömen GbR Esslingen
- Britax Römer Kindersicherheit GmbH
- Caritas Kinderstiftung Esslingen – Nürtingen
- Cents for help e.V.
- Charlottenhofs fleißige Strickerinnen
- Cotton Couture GmbH Reichenbach
- Kulturzentrum Dieselstraße
- Dm Drogeriemarkt Esslingen
- Dm Drogeriemarkt Neuhausen
- Edeka Sigle Wäldenbronn
- Esslingens Flammende Herzen e.V.
- Frauenbund der Kirchengemeinde St. Erasmus Wernau
- Frauenrunde der ev. Dietrich Bonhoeffer Kirchengemeinde Ostfildern/Parksiedlung/Scharnhäuser Park
- Hannah Stiftung
- Herrn Langheck, Grundstücksgesellschaft zum Schwanen GbR
- Frau und Herrn Rapp vom Kastanienfest
- Riker + Rebmann - Beratende Ingenieure Murrhardt
- Herrn Schmiedel von der Cresti GmbH Bastelecke
- Historische Bürgergarde der alten Reichstadt Esslingen a.N. 1820 e.V.
- Ingenieurbüro Clauss und Partner Esslingen
- Inner Wheel Gemeindedienst Esslingen
- Kath. Arbeiterbund, Frau und Herrn Hoffecker
- Kögel Modehaus Esslingen
- Landfrauenverein Wäldenbronn
- Landfrauen RSKN
- Pfeiffer & May Stiftung

- Rechtsanwaltskanzlei Biermann & Krepela
- Robert Bosch GmbH
- Single Temperaturtechnik GmbH Hochdorf
- Stadtwerke Esslingen
- Staufia Verbindung Esslingen
- Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
- Stiftung Selbst.Los! Kulturstiftung
- Traumpalast Esslingen
- Vetter Planungsbüro Esslingen
- Weihnachtsspendenaktion der Eßlinger Zeitung
- Frau Bäuerle von der Kinderbiennale
- Geburtstagskindern, die sich eine Geldspende für uns wünschten
- 72 Einzelgeldspender*innen
- vielen Onlinespender*innen
- vielen Sachspender*innen
- 26 Pat*innen
- 56 Vereinsmitgliedern und
- 2 Vorstandsfrauen

sowie unseren vielen ehrenamtlichen Frauen für ihren unermüdlichen Einsatz im Spendenlädle und allen, die ungenannt bleiben möchten.

Wir danken auch Frau Straub aus dem Referat für Chancengleichheit, allen Mitarbeiter*innen der Polizei, des Landratsamtes, der Ordnungsämter, des Ausländeramtes, des Jobcenters, der Kindergärten und Schulen, den Richter*innen des Amtsgerichts Esslingen, der sozialen Dienste und vielen anderen Institutionen und Kooperationspartner*innen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.



Immer mehr Alleinerziehenden bleibt nur der Weg ins Obdach

■ ESSLINGEN: Verein Heimstatt und Frauenrat starten das Projekt „Wohnraum teilen“ und suchen Frauen, die gerne eine Untermieterin hätten

VON DAGMAR WEINBERG

Wie eng es auf dem Wohnungsmarkt zugeht, bekommen vor allem all jene zu spüren, die nicht „ins Raster alleinstehend, gut verdienend und möglichst auch noch Wochenendpendler passen“, stellt Erika Kienzler vom Verein Frauen helfen Frauen fest. So muss das Esslinger Frauenhaus seit einiger Zeit „fünf Mal mehr Frauen abweisen, als wir aufnehmen können“. Doch nicht nur die Bewohnerinnen des Frauenhauses suchen händeringend nach Wohnraum.

Doris Ayena vom Verein Heimstatt Esslingen betreut eine ganze Reihe alleinerziehende Frauen, die mit ihren Kindern und Umzugskar-

tons im Obdach leben, weil sie einfach keine Wohnung finden. „Bei ihnen funktioniert eigentlich alles prima. Die Frauen kommen gut alleine klar, gehen arbeiten und sind sozial integriert“, erzählt Ayena. Der Umzug in eine Obdachlosenunterkunft bedeutet aber oftmals einen Bruch. Da viele Männer, die in den Unterkünften leben, mit Alkoholproblemen kämpfen, „ist das Leben dort vor allem auch für die Kinder schwierig“. Denn die Unterkünfte sind nicht für sie ausgelegt. „Die Kinder empfinden die Situation als bedrohlich und haben Angst.“ Schon gar nicht sei für die Heranwachsenden daran zu denken, mal Freunde oder Schulkameraden einzuladen. „Damit die Kin-

der die Situation einigermaßen gut überstehen, geben die Mütter dann manchmal sogar ihre Arbeit auf oder reduzieren sie.“

Das Zusammenleben organisieren

Dass auf dem Wohnungsmarkt jedoch Reservenschlummern, erlebt Barbara Straub, Chancengleichheitsbeauftragte der Stadt Esslingen. „Bei mir melden sich öfter Frauen, denen ihre Wohnung inzwischen viel zu groß geworden ist oder die so hohe Nebenkosten haben, dass sie die kaum noch bezahlen können.“ In eine kleinere Wohnung umzuziehen, „ist angesichts des akuten Wohnungsmangels, und weil kleinere Wohnungen meistens un-

verhältnismäßig teuer sind, für viele keine wirkliche Alternative“.

Um die Frauen mit einem Dach über dem Kopf und die alleinerziehenden oder auch alleinstehenden Wohnungssuchenden zusammenzubringen, haben die Heimstatt und der Esslinger Frauenrat nun die Initiative ergriffen und das Wohnprojekt „Wohnraum teilen – Vorteile für beide“ gestartet. „Da die Wohnungsnot so dramatisch ist, muss man Fantasie entwickeln“, erklärt Erika Kienzler. Zielgruppe des Projekts sind zumeist ältere Frauen, denen ihr Domizil zu groß ist oder die sich in ihrem Haus einsam fühlen. „Es gibt ja auch viele Häuser mit Einliegerwohnungen, die schon lange nicht mehr vermietet wer-

den“, sagt Doris Ayena, die das Projekt managt.

Da es nicht einfach ist, Wohnung oder Haus plötzlich mit jemandem zu teilen, wird sie das Wohnprojekt eng begleiten. Dabei geht es zunächst mal darum, zu schauen, „ob die Frauen zueinander passen, sowie das Kennenlernen zu moderieren und das Zusammenleben zu organisieren“. Die Koordinatorin wird sich aber auch um organisatorische Fragen kümmern. „Untervermietungen müssen versteuert werden, und wir möchten ja nicht, dass jemand Nachteile davon hat.“ Mit den Wohnbau-trägern wie der Baugenossenschaft oder der Esslinger Wohnungsbau hat sie bereits abgeklärt, „dass sie Untervermietungen erlauben“.

Barbara Straub und ihre Mitstreiterinnen sind überzeugt, dass beide Seiten von dem Wohnprojekt profitieren. „Einsamkeit im Alter ist ja auch ein großes Thema – wobei klar ist, dass es in den Zweck-WGs nicht darum geht, dass die Untermieterinnen ihre Vermieterin pflegen. „Unser Ziel ist ein nachbarschaftliches Miteinander und das Erleben von Gemeinschaft“, erklärt Erika Kienzler, die darin vor allem auch für die Kinder „eine große Entwicklungschance“ sieht.

■ Frauen, die Wohnraum anzubieten haben, können sich mit Doris Ayena von Heimstatt unter ☎ 0170 58 98 204 oder per E-Mail an doris.ayena@heimstatt-esslingen.de in Verbindung setzen.

Eßlinger Zeitung, 3.1.2018

Eßlinger Zeitung

ESSLINGEN

Samstag/Sonntag, 23./24. Juni 2018

Kein Platz für Frauen und Kinder in Not

Esslingen: Bewohnerinnen des Frauenhauses bekommen Wohnraummangel massiv zu spüren

Von Dagmar Weinberg

Frauen und ihren Kindern im Fall von häuslicher Gewalt Schutz zu bieten, ist eine Kernaufgabe des 1985 gegründeten Esslinger Frauenhauses. Dass sie Frauen in einer akuten Notsituation nicht sofort aufnehmen können und an andere Frauenhäuser verweisen müssen, gehört für Sarah Seibold vom Esslinger Frauenhaus und Gudrun Eichelmann von der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen seit vielen Jahren zum Alltag. „So schlimm wie jetzt war es aber noch nie“, sagt Sarah Seibold. Denn kürzlich war in keinem Frauenhaus im Südwesten auch nur ein einziger freier Platz zu finden. Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Hessen und Rheinland-Pfalz waren sämtliche Betten belegt, sodass alle Schutzsuchenden Frauen und ihre Kinder abgewiesen werden mussten. „Diese Situation ist nicht hinnehmbar und macht deutlich, dass wir dringend mehr Plätze brauchen“, sagt Gudrun Eichelmann. Ihre Forderung wird durch die sogenannte Istanbul-Konvention (siehe Infobox) untermauert, die seit Februar in Deutschland in Kraft ist. Denn die Vereinbarung macht klare Vorgaben, wie viele Plätze für den Schutz von Frauen und Kindern vorgehalten werden müssen. „Für je 10 000 Einwohner muss ein sogenannter Family-Place, also ein Zweibettzimmer, zur Verfügung stehen“, erläutert Sarah Seibold. Auf den Landkreis Esslingen herunter gerechnet, bedeute das, „dass wir 49 Family-Places, also 98 Betten, brauchen“.

Nur 43 Betten im Kreis

In den drei Frauenhäusern im Kreis – in Esslingen, Kirchheim und auf den Filzden – stehen zurzeit aber insgesamt nur 43 Betten zur Verfügung. „Da die Bundesregierung die Istanbul-Konvention unterzeichnet hat, wäre es ihre Aufgabe, sie jetzt auch zügig umzusetzen“, sagt Gudrun Eichelmann. Denn zur Ruhe kommen und mithilfe des Frauenhaus-Teams Perspektiven für die Zukunft entwickeln, können die betroffenen Frauen erst, wenn sie sich und ihre Kinder vor ihrem gewalttätigen Partner in Sicherheit wissen. „Dass wir aber oft keinen Schutz bieten können, weil bei uns oder in anderen Frauenhäusern kein Platz frei ist, macht die Trennung schwierig und entmutigt am Ende viele Frauen, überhaupt zu gehen“, weiß die Diplom-Sozialpädagogin aus Erfahrung, und sie ist froh, dass es im Esslinger Frauenhaus, im Gegensatz zu Frauenhäusern in anderen Landkreisen, kein Zeitlimit gibt. „Wir haben uns schon immer für eine individuelle Verweildauer stark gemacht, denn nur dann können die Frauen ihr Leben wieder in die Hand nehmen.“

Dass die Frauen und ihre Kinder seit einigen Jahren immer länger in der Schutz-einrichtung bleiben, liegt vor allem an der Wohnungsnot. „Das ist das größte



Frauenhäuser bieten Schutz. Doch sowohl in der Stadt als auch im Kreis Esslingen fehlen Plätze, um von Gewalt betroffene Frauen und Kinder aufzunehmen. Foto: dpa

Problem für die Frauen“, erklärt Sarah Seibold. „Für alleinerziehende Mütter ist es fast nicht mehr möglich, auf dem freien Wohnungsmarkt eine bezahlbare Wohnung zu finden“ – selbst dann nicht, wenn die Frauen keine großen Ansprüche stellen und auch mit einer kleineren Wohnung zufrieden wären. Hören Vermieter, dass Kinder mit einziehen oder die Miete durch das Jobcenter bezahlt wird, würden die Bewerberinnen erst gar nicht zu einem Besichtigungstermin eingeladen. „Auch ein ‚ausländisch‘ klingender Name, ist ein Knock-out-Kriterium“, sagt Gudrun Eichelmann. Selbst Bewohnerinnen, die einen Job haben, gingen oftmals leer aus. Deshalb seien sie mehr denn je auf städtisch vermittelte Wohnungen angewiesen. Doch auch die

sind Mangelware. „Die Frauen sitzen bei uns dann in der nächsten Falle“, sagt Sarah Seibold. Denn der Aufenthalt im Frauenhaus ist mit vielen Einschränkungen verbunden – nicht nur, weil es im Haus enger zugeht als in einer eigenen Wohnung. Um die Frauen und Kinder zu schützen, muss die Adresse des Frauenhauses geheim gehalten werden. So können die Mütter niemanden einladen oder die Kinder nicht einfach mal mit ihren Freunden Geburtstag feiern. „Dadurch geraten die sozialen Kontakte in Gefahr oder brechen sogar komplett weg.“

Dass die Istanbul-Konvention umgesetzt wird, um Frauen vor Gewalt zu schützen, dafür haben sich auch die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister sowie Senatorinnen und Senatoren

der Länder (GMFK) auf ihrer jüngsten Konferenz stark gemacht. Sie haben einen Leitanspruch verabschiedet, der vom Land Baden-Württemberg unterstützt wird. Darin fordert die GMFK unter anderem, eine Strategie zu entwickeln, in der Bund, Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft „verbindliche Verfahren verabreden“, so wie das Hilfesystem zu verbessern. Um dies zu erreichen, seien aber „angemessene Ressourcen nötig“. Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister stellen fest, dass nicht alle von Gewalt betroffenen Frauen in allen Regionen Deutschlands Zugang zu Frauenhäusern und Beratungsangeboten haben. „Die Finanzierung der Frauenhausaufenthalte ist nicht überall für alle Frauen gesichert“, heißt es in dem Leitanspruch.

► Die Istanbul-Konvention

Verbindliche Rechtsnormen: Hinter der Istanbul-Konvention verbirgt sich das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der verbindliche Rechtsnormen schafft. Auf seiner Grundlage sollen Gewalt an Frauen und Mädchen sowie häusliche Gewalt verhütet und bekämpft werden. Das Übereinkommen wurde im Mai 2011 von 13 Mitgliedstaaten des Europarates in Istanbul unterzeichnet. Deutschland hat am 12. Oktober des vergangenen Jahres die Beitrittsurkunde beim Generalsekretär des Europarats hinterlegt und die Konvention zum 1. Februar 2018 in Kraft gesetzt.

Ziele und Inhalte: Die Istanbul-Konvention hat nicht nur das Ziel, Betroffene vor Gewalt zu schützen. Sie soll dazu beitragen, jegliche Form der Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und durch verschiedene Schritte gewährleisten, dass die Betroffenen geschützt sowie unterstützt werden. Auch die Strafverfolgung der Täterinnen und Täter ist in dem Vertrag festgeschrieben. Der Text der Konvention umfasst alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen – von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt über Stalking bis hin zur Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung. Der Begriff der Gewalt wird in der Istanbul-Konvention als eine Men-

schenrechtsverletzung sowie Diskriminierung der Frau definiert, die alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt umfasst. Ein Fokus liegt dabei auf der häuslichen Gewalt.

Verpflichtung des Staates: Durch die Istanbul-Konvention werden die Staaten verpflichtet, sowohl im Bereich der Prävention als auch bei Unterstützungsangeboten sowie im Straf-, Zivil- und Ausländerrecht aktiv zu werden. Die Umsetzung des Abkommens soll durch eine Expertengruppe überwacht werden, die in Fällen von schwerer oder systematischer Gewalt gegen Frauen auch vor Ort Ermittlungen vornehmen kann.

► Kommentar



Von Dagmar Weinberg

Nachholbedarf

In den Frauenhäusern im Kreis Esslingen ist es seit Jahren traurige Realität, dass Frauen, die vor ihrem gewalttätigen Ehemann oder Partner Schutz suchen, nicht sofort vor Ort aufgenommen werden können, sondern in andere, oft weiter entfernt liegende Frauenhäuser vermittelt werden müssen. Neu ist aber, dass es den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Beratungsstellen trotz intensiver Bemühungen nicht mehr gelingt, überhaupt noch ein freies Bett zu finden – jedenfalls nicht in einem der Frauenhäuser im Südwesten. Diese Entwicklung zeigt, dass die öffentliche Hand den Ausbau der Schutzeinrichtungen in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt hat. Sie wirft aber auch ein Licht auf den Wohnungsmarkt.

Denn viele Frauen und Kinder müssen inzwischen länger als nötig im Frauenhaus bleiben, weil sie einfach keine Wohnung finden. Dass Alleinerziehende beim Kampf um bezahlbaren Wohnraum, neben anderen Gruppen mit geringem Einkommen, auf der Verliererseite stehen, macht die jahrelangen Verläumisse im sozialen Wohnungsbau deutlich. Doch reicht es nicht allein, wieder deutlich mehr Geld in den öffentlich geförderten Bau von Wohnraum zu stecken. Auch bei der gesetzlich eingeführten Mietpreiskontrolle gibt es Nachholbedarf. Sie muss von Ausnahmen befreit und so gestaltet werden, dass sie Mieter wirklich schützt und der Preistreiber bei dem Wohnungsmarkt, durch die immer mehr Menschen ausgegrenzt werden, Einhalt gebietet.

► Informationen

Information zum Thema „Häusliche Gewalt“ gibt es unter www.landkreis-esslingen/haeuslichegewalt, www.esslingen.de/haeusliche-gewalt, bei Frauen helfen Frauen Esslingen, Telefon 0711/357212, Frauen helfen Frauen Filzden, Telefon 0711/7949414, Frauen helfen Frauen Kirchheim, Telefon 07021/46553, Hilfefreie, „Gewalt gegen Frauen“, Telefon 0800 116016 (kostenfrei) und in der Fachberatungsstelle Gewaltprävention für gewaltausübende Männer und Frauen, Telefon 0711/21840966.

Eßlinger Zeitung, 23./24.6.2018



DM ZEIGT HERZ FÜR ESSLINGEN

Spendenaktion belohnt lokale Vereine für gesellschaftliches Engagement

(nab) – Esslingen ist eine Stadt, in der man zusammenhält, gemeinsam etwas auf die Beine stellt. Das geschieht jeden Tag im Großen und im Kleinen. Im freundlichen Miteinander, durch warme Worte und nette Taten. Vor allem in den einzelnen Stadtteilen wird diese Gemeinschaft gepflegt. Das bleibt nicht unerkannt. Und so hat sich dm auch in diesem Jahr wieder dazu entschieden, die Aktion „Herz zeigen!“ zu starten. Die Idee dahinter: Das stetige und große Engagement der Vereine und Organisationen vor Ort sichtbar zu machen – und natürlich auch entsprechend zu würdigen. Das geschieht bei „Herz zeigen!“ in Form von Spendengeldern.

Bei der deutschlandweiten Aktion beteiligten sich auch die drei dm-Filialen in Wäldenbronn, dem ES und dem Hengstenberg-Areal. Vom 14. bis zum 22. September, der offiziellen Woche des bürgerschaftlichen Engagements, konnten die Kunden sich aktiv an der Aktion beteiligen. „Wir haben zwei Einrichtungen aus dem Stadtgebiet ausgewählt“, sagt der Wäldenbronner Filialleiter Niko Goebel. Zum einen den RSK Esslingen und zum anderen das Pflegeheim Hohenkreuz. „Beide leisten für die Jugend und die ältere Generation einen ungemein wichtigen Beitrag. Das wissen nicht nur wir als Geschäft vor Ort, sondern

vor allem auch die Einwohner.“ Daher konnten die Kunden abstimmen, welche der beiden lokalen Organisationen wie viel Spendengeld erhalten soll. „Die Teilnahme war in unserer sowie in den anderen beiden Filialen sehr groß. Immerhin haben die Einwohner oftmals enge Verbindungen zu den Einrichtungen. Eine Kundin erzählte mir, dass ihre Großmutter im Pflegeheim lebe und dass sie daher sehr froh

Ergebnis der Abstimmung fiel für jede der vorgeschlagenen Spendenempfänger mehr als erfreulich aus. In dieser Woche konnten die dm-Filialleiter Niko Goebel (Wäldenbronn), Elena Filinberg (Das ES) und Tobias Kraft (Hengstenberg-Areal) die Schecks vor der neu eingeweihten Filiale in Wäldenbronn überreichen. Der RSK Esslingen wurde mit 400 Euro bedacht und will davon die Mobilität der Jugend fördern

diesem Geld soll der Bau eines Wintergartens mitfinanziert werden. „Beide haben das Geld wirklich verdient. Es soll ein Zeichen dafür sein, dass ihre Arbeit wertvoll und ein gutes Beispiel für vorbildliches Engagement ist“, so Goebel.

Die dm-Filiale im ES schlug für die Aktion das Frauenhaus Esslingen und die Städtischen Pflegeheime Esslingen vor. Beide

werden zu gleichen Teilen mit 500 Euro beschenkt. Das Komma, das sich für Jugend und Kultur in Esslingen einsetzt, und die Caritas erhalten ebenfalls jeweils 500 Euro. Nominiert wurden die beiden Organisationen von der dm-Filiale im Hengstenberg-Areal.

„Die Aktion ist eine schöne Sache, da keiner der Spendenempfänger leer ausgeht“, sind sich die drei Filialleiter einig. Dadurch werden die Einwohner aufmerksamer darauf, was in ihrem jeweiligen Wohngebiet für die Gesellschaft getan wird.“ In ganz Deutschland engagieren sich derzeit rund 30 Millionen Menschen auf ehrenamtlicher Basis. Darüber hinaus gestalten viele weitere Organisationen die Gesellschaft und Gemeinschaft positiv mit. Dies sind nicht nur gemeinnützige Vereine, sondern auch Kitas und Feuerwehren. Insgesamt wurden bei der Aktion „Herz zeigen!“ in ganz Deutschland 3.800 lokale Spendenempfänger beschenkt. Die Aktion lief bereits in den Jahren 2014 und 2016 sehr erfolgreich. Die gesamte Spendensumme betrug in diesem Jahr 1,9 Millionen Euro. Damit lässt sich viel Gutes tun und Neues bewirken.



über die Aktion sei“, erzählt Goebel.

Im Spendentopf jeder DM-Filiale waren 1000 Euro enthalten. Das

und im Zuge dessen neue Fahrräder kaufen. Außerdem nutzt der Verein die Spende für Trainer-Schulungen. Das Pflegeheim Hohenkreuz erhält 600 Euro. Von



Wäldenbrunner Straße 46
73732 Esslingen

Zwiebel, 18.10.2018

Frauen helfen Frauen

Ferien fürs Frauenhaus

Auch in diesem Jahr fördern Alexander Knauber und Nikolaus Kömen, Inhaber der gleichnamigen Agentur in Esslingen, gemeinsam mit dem Verein Allianz für die Jugend die Sommerferien für die Frauen und Kinder des Frauenhauses in Esslingen. Dabei kamen 3000 Euro zusammen. Die Scheckübergabe fand in der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen Esslingen statt. Die Spende ermöglicht den Müttern und Kindern im Frauenhaus eine unbeschwernte Zeit auf einem Ferienhof. Bei gemeinsamen Ausflügen, Spielen im Freien und im Kontakt mit den Tieren können die Frauen neue Kraft für den weiteren Weg in ein selbstbestimmtes Leben tanken. Die Kinder dürfen einfach mal wieder Kind sein, Abenteuer erleben und sich über den Urlaub – für viele der erste in ihrem Leben – freuen.

Eßlinger Zeitung, 19.10.2018

Die eigenen vier Wände sind der gefährlichste Ort

Kreis Esslingen: Aufklärung über häusliche Gewalt mit verschiedenen Aktionen

Der internationale Gedenktag „Nein zu Gewalt gegen Frauen und Kinder“ wird am Sonntag, 25. November, begangen. Aus diesem Anlass machen die im Kreis Esslingen zur Unterstützung Betroffener zusammengeschlossenen Einrichtungen und Institutionen mit verschiedenen Aktionen auf das Thema Häusliche Gewalt aufmerksam und informieren über Wege, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen.

Zwar verbessert das Gewaltschutzgesetz seit 15 Jahren den Schutz vor häuslicher Gewalt, dennoch bleibt das Thema ein Tabu. Jede vierte Frau in Deutschland hat mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt in der Partnerschaft erlebt. Auch viele Kinder sind davon betroffen – entweder direkt oder indirekt oder Zeugen. Die Auswirkungen auf ihr Leben sind gravierend und dennoch wird nicht darüber geredet. Im Kreis Esslingen eskalierten im vergangenen Jahr die Konflikte derart, dass die Polizei nahezu täglich wegen häuslicher Gewalt auszurufen musste und 121 Wohnungswegweise aussprach. Immer wieder endet Beziehungsgewalt tödlich.

Häusliche Gewalt ist alltäglich, die eigenen vier Wände werden zum gefähr-

lichsten Ort. Polizei, Ordnungsämter, Frauen- und Männerberatungsstellen, Soziale Dienste des Landkreises und der Großen Kreisstädte sowie psychologische Beratungsstellen arbeiten eng zusammen, um Betroffenen frühzeitig Hilfen zukommen zu lassen. Um die Zusammenarbeit zu optimieren, treffen sich regelmäßig sechs Runde Tische „Hilfen bei häuslicher Gewalt“.

Weitere Partner ergänzen dieses Netzwerk, die Beauftragten für Chancen-

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit, sie hat zerstörerische Folgen für alle Familienangehörigen und darf kein Tabu-Thema sein.

gleichheit Esslingen und Filderstadt, Amtsgerichte, Suchtberatungsstellen und die OEG-Traumambulanz. Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) regelt, dass Kriminalitätsopfer oder ihre Hinterbliebenen auf Antrag Hilfen bekommen.

Viele Betroffene schweigen aus Scham. Nachbarn, Freunde und Bekannte wollen sich nicht einmischen. Häusliche Gewalt ist jedoch keine Privatangelegenheit, sie hat zerstörerische Folgen für alle Familienangehörigen und darf kein Tabu-Thema

sein, betonen die Initiatoren der landkreisweiten Informationsreihe.

Die Kooperationsnetzwerke der „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ im Landkreis Esslingen informieren mit verschiedenen Aktionen über vielfältige Auswege aus häuslicher Gewalt. Gemeinsam machen die Mitglieder der Runde Tische bei Veranstaltungen häusliche Gewalt sichtbar und informieren über Hilfen: am Samstag, 24. November, in Nürtingen und Wendlingen und am Montag, 26. November, in Ostfildern. In Esslingen machen zwei Wochen lang Plakate und Banner in der Innenstadt auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam und bieten einen „Ausweg“ an. Die an vielen Orten ausliegenden Flyer tragen die Aufschrift „Ausweg“ und nennen viele Anlaufstellen.

In Nürtingen finden die Aktivitäten am Samstag zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Marktplatz vor der Volksbank statt, in Wendlingen wird der Informationsstand ebenfalls zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Markt aufgestellt. In Ostfildern findet die Plakataktion am Montag zwischen 8 und 9 Uhr in der Parksidlung auf dem westlichen Gehweg der Breslauer Straße zwischen der Danziger Straße und der Robert-

Koch-Straße statt. Die an vielen Orten ausliegenden Flyer tragen die Aufschrift „Ausweg“ und nennen Anlaufstellen.

Fahren von Terre des femmes „frei leben – ohne Gewalt“ setzen an verschiedenen Orten im gesamten Landkreis ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen. Die Ausstellung „Zu Hause sind wir sicher – oder trügt der Schein?“ ist bis Ende des Jahres im Foyer des Landratsamts in Esslingen, Pulverwiesen 11, zu sehen. (red)

Informationen

Information zum Thema „Häusliche Gewalt“ gibt es unter www.landkreis-esslingen.de/haeuslichegewalt, www.esslingen.de/haeusliche-gewalt, bei Frauen helfen Frauen Esslingen, Telefon 0711/357212, Frauen helfen Frauen Filder, Telefon 0711/7949414, Frauen helfen Frauen Kirchheim, Telefon 07021/46553, Hilfefetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Telefon 08000 116016 (kostenfrei) und in der Fachberatungsstelle Gewaltprävention für gewaltausübende Männer und Frauen, Telefon 0711/21840966.

Eßlinger Zeitung, 23.11.2018



Kreis Esslingen

Schutz vor häuslicher Gewalt

pop, 18.11.2018 - 08:00 Uhr



Im Landkreis Esslingen musste die Polizei 2017 fast täglich wegen häuslicher Gewalt ausrücken. Foto: dpa

Um auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam zu machen, nutzt der Landkreis Esslingen den internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt gegen Frauen und Kinder“ am 25. November. Kreisweit sind vom 22. November an Informationsaktionen geplant.

Kreis Esslingen - Nahezu täglich musste die Polizei im Landkreis Esslingen im vergangenen Jahr wegen häuslicher Gewalt ausrücken. 121 Wohnungsverweise wurden 2017 ausgesprochen. Um auf das Thema aufmerksam zu machen, nutzt der Landkreis den internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt gegen Frauen und Kinder“ am 25. November. Kreisweit sind vom 22. November an Informationsaktionen geplant.

Im Landkreis gibt es sechs runde Tische, die unter dem Motto „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ regelmäßig zusammen kommen. Mit dabei sind Polizei, Ordnungsdienst, Frauen- und Männerberatungsstellen sowie soziale und psychologische Dienste. Da das Thema mit Scham und Angst besetzt ist, will man mit Infoaktionen Betroffenen nicht nur Möglichkeiten aus der Gewaltspirale aufzeigen, sondern häusliche Gewalt auch öffentlich sichtbar machen. In der Esslinger Innenstadt werden zwei Wochen lang Plakate und Banner auf das Thema aufmerksam machen. Am Samstag, 24. November, sind zwischen 10 und 12 Uhr Aktionen auf dem Marktplatz in Nürtingen beziehungsweise auf den Märkten in Wendlingen und Wernau geplant. In Ostfildern wird es am Montag, 26. November, ebenfalls eine Plakataktion geben. An vielen Orten liegen zudem Flyer mit der Aufschrift „Ausweg“ aus, die Anlaufstellen listen.

www.stuttgarter-nachrichten.de, 18.11.2018

Wünsche werden wahr

Esslingen: Kinder-Biennale-Aktion fürs Frauenhaus



Jessica Hemmer von „Frauen helfen Frauen“, Pera Rutonic (Edeka Sigel), Sarah Seibold („Frauen helfen Frauen“), Thomas Riemann (BAZ), Alexander Kögel, Margit Bäurle und Jette Rückel (Kögel, von links) wollen Kindern Freude schenken. Foto: Bulgrin

Weihnachtszeit ist Wunschzeit – vor allem für Kinder. Doch längst nicht alle Wünsche werden unterm Weihnachtsbaum auch wahr. Damit es für die Jungs und Mädchen aus dem Esslinger Frauenhaus und deren Mütter an Heiligabend eine schöne Bescherung gibt, hat Kinder-Biennale-Initiatorin Margit Bäurle eine pfiffige Aktion gestartet: Im Modehaus Kögel steht nun ein Weihnachts-Wunschbaum. Dort haben Kinder, deren Mütter im Frauenhaus leben oder Rat und Hilfe vom Verein Frauen helfen Frauen bekommen, auf liebevoll gestalteten Sternen ihre Wünsche verewigt. Wer einem Kind eine Freude machen will, nimmt einen Stern mit, kauft das Geschenk und bringt es zu Kögel. Von dort werden die Präsente zur Bescherung gebracht.

Es braucht gar nicht so viel, um Kinder glücklich zu machen: Der fünfjährige Dieter (die Namen der Kinder wurden zur Sicherheit geändert) träumt von Spider-Man-Winterstiefeln, der siebenjährige Leon würde sich riesig über einen Technik-Baukasten freuen, der 13-jährige Deniz wünscht sich eine warme Winterjacke mit Fleecefutter. Solche Wünsche machen

Margit Bäurle nachdenklich: „Dass es bei uns Kinder gibt, die nicht mal eine warme Winterjacke besitzen, sollte uns zu denken geben.“ Das sehen auch viele Esslinger so – im Handumdrehen waren die ersten Wünsche gepflückt. „Weihnachten ist für Kinder, die im Frauenhaus leben, eine harte Zeit“, weiß Sarah Seibold vom Verein Frauen helfen Frauen. „Für Mütter ist es besonders schwer, wenn sie ihren Kindern oft nicht mal einen Weihnachtswunsch erfüllen können, weil das Geld fehlt. Deshalb hoffen wir, dass sich für jeden Wunsch ein Spender findet.“ Wer kein Geschenk kaufen will, darf sich ein Geldspende beteiligen. Davon werden Ausfüge und ein Winterfest finanziert. Weil Margit Bäurles Idee ankommt, hat sie viele Unterstützer gefunden: Das Berufliche Ausbildungszentrum (BAZ) hat Weihnachtsschmuck für den Wunschbaum gebastelt, Traumpalast und Stadtwerke laden die Kinder zu kostenlosen Kino- und Hallenbadbesuchen ein, von Edeka Sigel gibt es zudem Einkaufsgutscheine und von der City-Initiative City-Cards hat Margit auch die Mütter ein paar Weihnachtswünsche erfüllen können. (adi)

Esslinger Zeitung, 28.11.2018



Der Plakatwettbewerb spiegelt den Zwiespalt wider, in dem sich die Opfer häuslicher Gewalt befinden. Ein Zwiespalt, der auch die Diskussion im Ausschuss durchzog. Foto: Horst Radel

Hängepartie für „Frauen helfen Frauen“

Zuschuss Die Anlaufstellen für hilfesuchende Frauen bekommen Geld vom Landkreis – aber nicht so viel, wie erhofft. Von Thomas Schorradt

Neben am, im Foyer des Esslinger Landratsamts, sind die Siegerwürde des Plakatwettbewerbs ausgestellt, den die Runden Tische „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ im Landkreis ausgeschrieben hatten. An diesem Samstag wird weltweit der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen begangen. Zwischen lokaler Betroffenheit und internationaler Aufmerksamkeit hat sich der Sozialausschuss zu dem Thema „Frauen in Gewalt- und Krisensituationen positioniert. Irgendwo im Nirgendwo – irgendwo zwischen öffentlichkeitswirksamer Anerkennung einerseits und kassenwirksamer Zurückhaltung andererseits – hat sich die Diskussion bewegt. Die gute Nachricht: Die von den drei Vereinen „Frauen helfen Frauen“ im Landkreis Esslingen geleistete Beratung wird weiterhin mit 31 000 Euro aus der Kreiskasse unterstützt. Zudem ist der Ausschuss

einmütig dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, die im Jahr 2016 begonnene und bisher auf drei Jahre befristete Förderung in eine Dauerförderung münden zu lassen. Die schlechte Nachricht: Die Vereine „Frauen helfen Frauen“, die diese übereinstimmig als wichtig empfundene Beratung in Esslingen, auf den Fildern und in Kirchheim anbieten, müssen sich noch ein weiteres Jahr lang andere Geldquellen erschließen, wenn sie die Beratung ausweiten, Tarifierhöhungen ausgleichen oder aufgelaufene Defizite abfedern wollen. Zwar hat die Ratsrunde eine zeitnahe Diskussion über die mögliche Erhöhung der Zuschüsse in der Kreisarbeitsgemeinschaft „Frauen helfen Frauen“ angemahnt, doch selbst, wenn die Runde zu dem Schluss kommt, die Arbeit von „Frauen helfen Frauen“ müsse mit mehr Geld unterstützt werden, ist der Zug für das kommende Jahr schon abgefahren.

Der weitergehende Antrag der Fraktion Die Linke, den Ansatz im Haushaltsplan des kommenden Jahres von 31 000 Euro auf 60 000 Euro nahezu zu verdoppeln, hat keine Mehrheit gefunden. Die Erhöhung hätte es den Vereinen ermöglicht, den gestiegenen Bedarf an Beratungsgesprächen für hilfesuchende Frauen zu decken, die Öffnungs- und Telefonbereitschaftszeiten auszubauen und die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren. Die Notwendigkeit eines Ausbaus des Angebots lässt sich nach Einschätzung des Linken-Ausschussprechers Reinhold Riedel schon allein aus der Statistik ableiten. „In den vergangenen vier Jahren haben sich die Fallzahlen der persönlichen Beratung im Kreis Esslingen auf 344 Fälle beinahe verdoppelt“, sagte er unter Berufung auf die Zahlen, die der Landkreis erhoben hat. Demnach wird vor allem das Angebot des Vereins in Esslingen immer stärker nachgefragt. Hatten sich im Jahr 2014 noch 89 Frauen Hilfe suchend an „Frauen helfen Frauen“ gewandt, so waren es im Jahr 2017

schon 220. „Und es geht letztlich auch um 400 Kinder, die betroffen sind“, legte Riedel nach. Auch die SPD sieht Handlungsbedarf. „Die steigende Zahl von Frauen mit Migrationshintergrund bringt einen höheren Beratungsaufwand mit sich“, mutmaßte deren Ausschusssprecherin Solveig Hummel, die ebenfalls der Dynamisierung des Zuschusses das Wort redete. Während die Verwaltung auf eine Auswertung verweist, derzufolge die Mindeststandards wie Erreichbarkeit, Fristeneinhaltung und Terminvorgabe an allen Standorten erreicht wurde, sah die Grünen-Sprecherin Margarete Schick-Häberle keinen Grund, sich zufrieden zurückzulehnen. „Die Beratungsstelle in Esslingen arbeitet mit einem Defizit von 62 000 Euro. Das ist nicht in Ordnung“, sagte sie. „Wenn bei einem Verein ein Defizit entsteht, gibt es keinen Automatismus, wonach der Landkreis das ausgleichen muss“, stellte der Esslinger Landrat, Heinz Eininger (CDU), gestützt von der Mehrheit im Ausschuss, lapidar fest.

Stuttgarter Zeitung, 24./25.11.2018

Frauenhäuser dauerhaft gefördert

Kreis Esslingen: 31 000 Euro aus der Kreiskasse – Defizit von 60 000 Euro – Zahl der Beratungen deutlich gestiegen

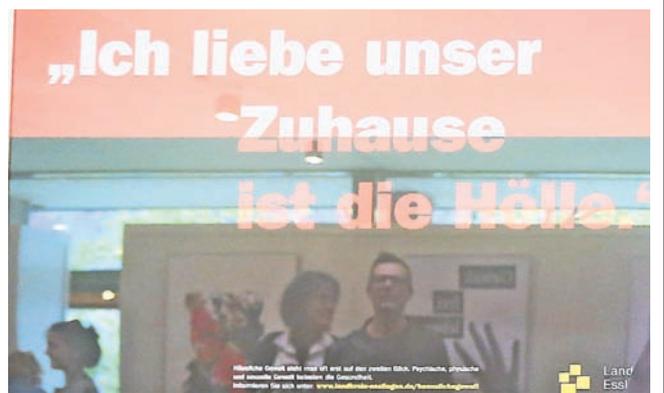
Von Roland Kurz

Die drei Vereine „Frauen helfen Frauen“ Esslingen, Filder und Kirchheim können sich jetzt auf den jährlichen Zuschuss des Landkreises verlassen. Der Sozialausschuss des Kreistags hat die Befristung einstimmig aufgehoben. Ob die 31 100 Euro angesichts des steigenden Beratungsbedarfs ausreichen, darüber soll nächstes Jahr ausführlich diskutiert werden. Allein der Esslinger Verein kämpft schon mit einem Defizit von 62 000 Euro.

Der Kreistag hatte den Zuschuss für die Jahre 2016 bis 2018 gewährt. Dass nun dauerhaft Geld fließen soll, war unumstritten. Joachim Gadeke (Freie Wähler) wies darauf hin, dass täglich Frauen Gewalt angetan wird und alle zwei bis drei Tage eine Frau getötet werde. „Die Verhältnisse haben sich leider nicht gebessert“, stellte auch Gerlinde Ziegler (CDU) fest.

Mehr als 400 Kinder betroffen Laut dem Bericht der Verwaltung ist die Zahl der Beratungsfälle im Jahr 2017 auf 344 gestiegen, ein Jahr zuvor waren es 279. Der größte Zuwachs wurde in Esslingen registriert. Mit 15 000 Euro erhält der Esslinger Verein zwar den größten Batzen des Zuschusses, aber hier wurden 220 der 344 Fälle gezählt. Auf den Fildern nahm die Zahl der Beratungen etwas ab, dort widmet man sich stärker der Prävention. Wenn Frauen Gewalt erleben, sind meist auch Kinder betroffen. 409 Kinder waren es im vorigen Jahr in allen drei Beratungsstellen.

Viele Beratungsfälle seien aufgrund des Migrationshintergrunds der Frauen schwieriger geworden, berichtete SPD-Kreisrätin Solveig Hummel. Ein weiteres



Mit diesen Plakaten soll im Kreis Esslingen auf das Thema und die Hilfsangebote aufmerksam gemacht werden. Foto: Weller

Problem sei die Dauerbelegung der Frauenhäuser, weil die Bewohnerinnen auf dem Wohnungsmarkt nichts finden. Hummel bat darum, dass der Zuschuss regelmäßig an Tarifierhöhungen angepasst werde. Die Linke wollte den Zuschuss sofort auf 60 000 Euro erhöhen, der Antrag bekam aber nur zwei Ja-Stimmen. Den Grünen reichte der Bericht der Kreisverwaltung über die Fallzahlen nicht. Sie wollen, dass der Bedarf nächstes

Jahr in der Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) „Frauen helfen Frauen“ aus Sicht der Beratungsteilnehmer dargestellt wird. Margarete Schick-Häberle wies auf das Defizit des Esslinger Vereins hin und glaubt, dass der Sozialausschuss 2019 über einen höheren Zuschuss reden muss. Ihr Antrag, die Situation in der KAG aufzudeckeln, wurde mehrheitlich angenommen. Von den Freien Wählern kamen aber fünf Nein-Stimmen. Der Entfristung hatten

die Freien Wähler noch „vorbehaltlos“ zugestimmt. Auch für Landrat Heinz Eininger ist das Defizits des Vereins noch kein Grund dafür, dass der sich der Landkreis gleich zuständig fühlt. Im Landratsamt Esslingen werden derzeit primäre Plakate zum Thema „häusliche Gewalt“ gezeigt, mit denen die Öffentlichkeit auf die Beratungsangebote aufmerksam gemacht werden soll.

Esslinger Zeitung, 26.11.2018

Unterstützen Sie die Kinder im Frauenhaus Esslingen

Ich übernehme eine Patenschaft für den Mädchen-Jungen-Bereich im Frauenhaus Esslingen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr: _____ Postleitzahl/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____



Ich bin damit einverstanden, dass der Patenschafts-Betrag von meinem Konto eingezogen wird.

- einmalig (350 €)
- jährlich im Voraus (350 € bis auf Widerruf)
- halbjährlich im Voraus (je 175 € bis auf Widerruf)
- monatlich im Voraus (je 30 € bis auf Widerruf)

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 35 ZZZ 000000 18836

Mandatsreferenznummer: (Wird Ihnen separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den „**Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „**Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.** „ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für unsere Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus benötigen wir jedes Jahr zusätzlich Geld. Wenn die Mütter mit ihren Kindern ins Frauenhaus flüchten, haben die Kinder in der Regel bereits viele Gewaltsituationen miterlebt oder sind selbst von Gewalt durch den Vater oder Lebensgefährten der Mutter betroffen. Einige der Kinder leiden deshalb z. B. unter Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Unsicherheit, sind ängstlich und angespannt oder zeigen auch aggressives Verhalten.

Mit der Ankunft im Frauenhaus ergibt sich für die Kinder eine ganz neue Lebenssituation, in der sie sich neu orientieren müssen. Vor allem ältere Kinder vermissen ihre Schulkamerad*innen und Freund*innen. Ein Schul- und Kindergartenwechsel ist fast immer notwendig. Deshalb kümmern sich geschulte Sozialpädagoginnen um die Kinder. Sie sind ihre Ansprechpartnerinnen und beraten auch die Mütter in allen Erziehungsfragen. Das Angebot ist vielseitig und beinhaltet zusätzlich Mutter-Kind-Angebote, freizeitpädagogische Aktivitäten, Gruppenangebote und Einzelförderung.

Dies alles kann aber nur mit Ihrer Spende aufrecht erhalten werden. Werden Sie deshalb Pat*in und wir informieren Sie zweimal im Jahr über die Arbeit mit den Kindern. Im Mai jedes Jahres erhalten Sie zusätzlich unseren aktuellen Jahresbericht.





SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikations-Nr.:
DE 35 ZZZ 000000 18836

Mandatsreferenznummer:
(Wird Ihnen separat mitgeteilt)



Frauen helfen Frauen
Esslingen e.V.

Mitgliedschaft, Beitrittserklärung:

Ich möchte den Verein
Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.

als Fördermitglied

als ordentliches Mitglied

mit einem Jahresbeitrag von _____ €
(Mindestjahresbeitrag 30 € lt. Satzung vom 10/2015)

halbjährig im Voraus jährlich im Voraus unterstützen.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit formlos zum Jahresende gekündigt werden.

Ich ermächtige den „**Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „**Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.**“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut

IBAN

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Vorwahl/Telefon

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

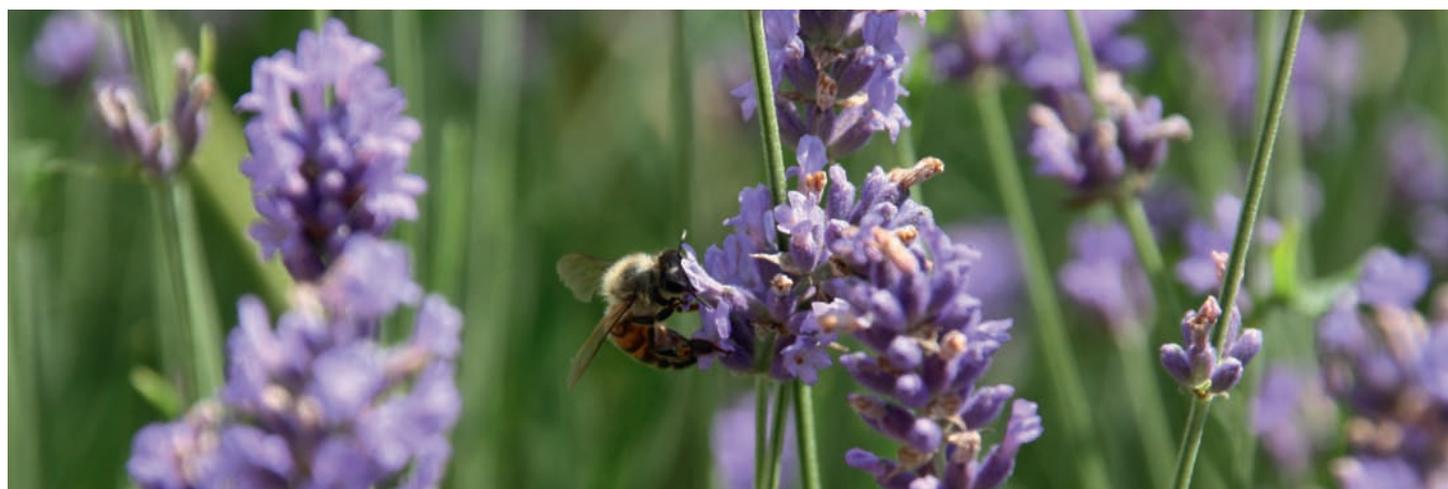


Netzwerk- und Gremienarbeit

- Arbeitsgemeinschaft „Individueller Kinderschutz“
- Arbeitsgemeinschaft „Konzeption Wohnungsverweis“
- Arbeitsgruppe „Verfahrensunabhängige Spurensicherung“
- Arbeitskreis Alleinerziehende
- Arbeitskreis Migrantinnen
- Arbeitskreis Wohnen
- Fachgruppe Frauen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Stuttgart
- Frauenbereichstreffen: Netzwerktreffen der Mitarbeiterinnen autonomer Frauenhäuser Baden-Württemberg mit Schwerpunkt Frauenbereich
- Frauenrat Esslingen
- Jahrestagung Autonomer Frauenhäuser
- Kooperation mit Kindergärten
- Kooperation mit dem Amt für Soziales und Sport
- Kooperation mit den Familienrichterinnen des Amtsgerichts Esslingen
- Kooperation mit Fachbereich Gewaltprävention
- Kooperation mit Frau Dr. Hoppe vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- Kooperation mit Wildwasser
- Kooperation mit Psychologischer Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbands Esslingen
- Kooperation Wohnungsverweis der Frauen helfen Frauen - Vereine des Landkreises
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Hilfen bei häuslicher Gewalt“
- Kreisarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser
- Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Baden-Württemberg
- Landesnetzwerk der Frauenberatungsstellen Baden-Württemberg
- Netzwerk Interventionsprojekte Baden-Württemberg
- Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ Esslingen
- Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ Plochingen
- Süd-AG (Arbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser mit Schwerpunkt Mädchen- und Jungenarbeit Baden-Württemberg und Bayern)

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen

- 2-tägiger Workshop: „Beziehungen ohne Gewalt“
- Benefizveranstaltung im Rahmen der Frauenwochen: „Ladies Crime Night“
- Frauengruppe: „Alte Pfade lassen- neue Wege gehen“ in Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle der Kreisdiakonieverbands Esslingen
- Hospitation Student*innen in der Beratungsstelle zum Thema Beratungsarbeit mit Frauen
- Informationsveranstaltungen für Studierende der Hochschule Esslingen
- Infotisch bei der Vesperkirche
- Infoveranstaltung bei den Grünen, Ortsverband
- Interviews mit Studierenden verschiedener Hochschulen
- Mitwirken am SWR Beitrag zum Thema Beziehung: „Wenn aus Streit Gewalt wird“
- Mitwirken am SWR Beitrag: „Frauenhäuser in Baden-Württemberg fordern einheitliche Finanzierung“
- Mitwirkung bei der Kunstaktion WOMEN IN THE DARK
- Mitwirkung bei einer Schulung für die Ordnungsämter und die Sozialen Dienste des Landkreises zum Wohnungsverweisverfahren
- Mitwirkung beim Stadtparlament im Rahmen des Kulturfestivals „Stadt der Frauen“
- Plakataktion zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November in Zusammenarbeit mit dem Referat für Chancengleichheit und dem Runden Tisch Esslingen
- Veranstaltung im Rahmen der Frauenwochen: Workshop „Umgang mit belastenden Gefühlen“
- Vorstellung der Arbeit im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes in der Frauenkirche
- Vortrag bei der Frauenrunde der ev. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Ostfildern
- Vortrag und Austausch beim Runden Tisch Frühe Hilfen
- Vortrag und Austausch im Fachkreis Runder Tisch Elternkonsens





MITARBEITERINNEN

Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus



Jessica Hemmer
Bachelor of Arts Soziale Arbeit (FH)
Geschäftsbereich Finanzen



Erika Kienzler
Diplom Sozialarbeiterin (FH)
Geschäftsbereich Hausorganisation



Heike Liekam
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsbereich Finanzen



Sarah Seibold
Bachelor of Arts Soziale Arbeit (FH)
Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterinnen in der Beratungs- und Interventionsstelle



Semrah Dogan
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsbereich Ehrenamt



Gudrun Eichelmann
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle



Ramona Viergutz
Verwaltung
Geschäftsbereich Personal

Unsere Weiter- und Fortbildungen:

- Bindungsbasierte Beratung- und Therapie
- Interkulturelles Training
- PEKiP®
- Personenzentrierte Beratung

- Psychische Erkrankungen
- Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapie
- Traumapädagogik, Psychotraumatologie
- Präventionsarbeit mit Jugendlichen zu Beziehungsgewalt
- Traumabewältigung nach der TRIMB®-Methode



**Glaube nicht, es muss so sein,
weil es so ist und immer so war.**
(Hedwig Dohm)

Mit freundlicher Unterstützung durch:



DITTUS DESIGN
PACKAGING DESIGN & BRANDING

Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.

Beratungs- und Geschäftsstelle

Franziskanergasse 3
73728 Esslingen

Tel. 0711 357212

Fax 0711 357058

E-Mail: frauenberatung@frauenhelfenfrauen-es.de
www.frauenhelfenfrauen-es.de

Frauenhaus

Postfach 100333
73703 Esslingen

Tel. 0711 371041

Fax 0711 3005411

E-Mail: frauenhaus@frauenhelfenfrauen-es.de
www.frauenhelfenfrauen-es.de

Spendenkonto:

Volksbank Esslingen

IBAN: DE61 6119 0110 0151 7320 00

BIC: GENODES1ESS



Frauen helfen Frauen
Esslingen e.V.